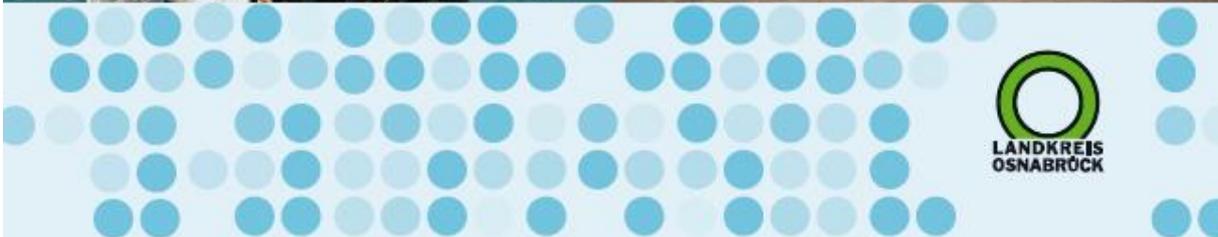




design: www.hilfsweg.de

Rahmenkonzept Frühe Hilfen

Fortschreibung Dezember 2020



Impressum

Landkreis Osnabrück

Fachdienst Jugend

Stand: Dezember 2020

www.landkreis-osnabrueck.de

Kontakt:

Annemarie Schmidt-Remme

Koordinatorin Frühe Hilfen und Kinderschutz

Landkreis Osnabrück

Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel: 0541-5013575

Fax: 0541-50163575

schmidtremme@lkos.de

Inhalt

Impressum	2
Vorwort.....	1
1. Rechtsgrundlagen	2
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Umsetzung.....	3
2.2. Sozioökonomische Lage	3
3. Umsetzung im Jugendamt	15
3.1 Stelle der Netzwerkkoordination.....	15
3.1.1 Qualifizierungsmaßnahmen	15
3.2 Zuständigkeiten und Aufgaben.....	15
3.3 Steuerungsgruppe	16
3.4 Konzept	16
3.5 Kommunalpolitische Einbindungen	16
3.6 Gründungserklärung	16
3.7 Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	17
3.7.1 Gesetzte Ziele	17
3.7.2 Strukturqualität	17
3.7.3 Prozessqualität.....	20
3.7.4 Ergebnisqualität.....	22
4. Förderschwerpunkt: Netzwerke Frühe Hilfen	23
4.1 Netzwerke Früher Hilfen in allen kreisangehörigen Kommunen	23
4.2 Ansprechperson Frühe Hilfen in jeder Kommune	23
4.2.1 Austauschtreffen	24
4.3 Lenkungsgruppen	24
4.4 Projektgelder.....	24
4.5 Zusammensetzung der kommunalen Netzwerke.....	24
4.5.1 Teilnehmende der kommunalen Netzwerke.....	24
4.6 Netzwerktreffen.....	25
4.7 Kinderschutz	25
4.8 Geschäftsordnung.....	26
4.9 Netzwerkforum.....	26
4.10 Datenschutz.....	26
5. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen.....	26
5.1 Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung.....	26
5.2 Ehrenamtliche	27

5.3 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme.....	27
5.3.1 Babybesuchsdienst	27
5.3.2 PaulA im Netz.....	27
5.3.3 FuN-Kurse	28
5.3.4 Zusammenarbeit mit den Familienzentren	29
5.3.5 Frühe Hilfen und Präventionsketten.....	29
5.3.6 Projekte in den Kommunen	29
6. Förderschwerpunkt: Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle	29
7. Anlagen.....	30
Anlage 1: Gründungserklärung Frühe Hilfen Februar 2015	30
Anlage 2: Ansprechpersonen Frühe Hilfen.....	34
Anlage 3: Karte Netzwerkaufbau.....	36
Anlage 4: Konzept PaulA im Netz	37
Anlage 5: Rahmenbedingungen zur Vergabe der Projektgelder.....	43
Anlage 6: Antrag Projektgelder	45
Anlage 7: Abrechnung Projektgelder.....	48
Anlage 8: Mustergeschäftsordnung für alle Kommunen	50

Vorwort

Das nachfolgende Konzept stellt eine Fortschreibung des erstmalig im Jahr 2013 erstellten Rahmenkonzeptes Frühe Hilfen dar.

Denjenigen, die das Rahmenkonzept aus 2013 kennen, wird auffallen, dass wir den Aufbau des Konzepts umgestellt haben; dies ist der Bundesstiftung Frühe Hilfen geschuldet, von der ein aktuelles Konzept angefordert wurde.

Um die Konzepte bundesweit vergleichbar zu machen, gab es etliche Vorgaben zur Struktur und z.B. zu Förderschwerpunkten und Qualitätssicherung.

In das Rahmenkonzept 2013 sind auch viele allgemeine Informationen zu gesellschaftlichem Wandel und den Frühen Hilfen als damals neue präventive Maßnahme im Jugendhilfebereich eingeflossen. Diese Aspekte wurden in der Fortschreibung nicht noch einmal aufgegriffen, um das Konzept nicht zu umfangreich zu gestalten.

Sie finden in der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Frühe Hilfen 2020 die jüngsten Daten und Zahlen aus der Region, alle relevanten Informationen dazu, wie die Netzwerke Frühe Hilfen inzwischen aufgestellt und zusammengesetzt sind, nach welchen Kriterien z.B. Projektmittel verteilt werden, warum es eine Geschäftsordnung gibt und was diese beinhaltet, sowie vieles mehr.

Wer Fragen zum Kinderschutz hat, findet auf Seite 24 alle Links zu den Veröffentlichungen des Landkreises.

Wir haben versucht, einen guten Überblick zu der Arbeit der Frühen Hilfen im Landkreis Osnabrück darzustellen, so dass auch neue Mitglieder im Netzwerk sich schnell einen Einblick verschaffen können. Wesentliche Informationen und Anträge sind dem Rahmenkonzept als Anhang beigefügt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und bedanken uns für Ihr Interesse!

1. Rechtsgrundlagen

Frühe Hilfen sind innerhalb verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt:

Mit dem Beschluss des Bundestages zum Gesetz zur Stärkung eines präventiven und aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), hat der Gesetzgeber zusätzlich zu den bisherigen Rechtsvorschriften (Grundgesetz, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ÖGDG, Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG, Bürgerliches Gesetzbuch) eine eigenständige Regelung für Frühe Hilfen geschaffen.

Frühe Hilfen umfassen präventive Projekte und Angebote für Mütter und Väter im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren, sowie für schwangere Frauen und werdende Väter (§ 1 Abs. 4 KKG). Frühe Hilfen wollen Information, Beratung sowie passgenaue Unterstützung im Alltag bieten und mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen. Außerdem soll die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern gefördert werden.

Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes ist das **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**. In Artikel 1 des KKG werden in den §§ 1-4 die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit, den Aufbau verlässlicher Netzwerke Früher Hilfen sowie die Information von (werdenden) Eltern über Unterstützungsangebote geregelt.

Mit dem KKG hat der Gesetzgeber bereits 2012 festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Details zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen regeln drei Dokumente:

- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV Fonds Frühe Hilfen) vom 17.11.17
- Satzung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 01.08.2017
- Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen vom 10.07.17

Weiterhin stützt sich die Ausgestaltung der Frühen Hilfen auf Regelungen des SGB VIII, insbesondere auf

- § 1, der sich auf das Recht der Förderung der Entwicklung von jungen Menschen bezieht;
- §§ 8a und b, die sich auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und den Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung durch das Jugendamt beziehen;
- § 16, der sich auf das Angebot allgemeiner Förderung der Erziehung innerhalb der Familie bezieht;
- § 17, der sich auf den elterlichen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im Rahmen der Jugendhilfe bezieht.

Die Richtlinie Frühe Hilfen Niedersachsen vom 09.05.2018 regelt die Förderbedingungen in Niedersachsen, d. h. die Anforderungen der Bundesstiftung für die Förderung werden hier für Niedersachsen beschrieben.

2. Ausgangslage

2.1 Umsetzung

Zur Umsetzung der Frühen Hilfen wurde im Landkreis Osnabrück (LK OS) eine Planungsgruppe ins Leben gerufen, die unter Beteiligung der jeweiligen Fachdienstleitungen aus Teilnehmenden der Fachdienste Jugend, Gesundheit, Soziales und des Referates für Strategische Planung besteht. Die Planungsgruppe wurde zunächst von einer externen Fachkraft beratend begleitet. Als weiteres beratendes Mitglied nahm die Koordinatorin der Familienhebammen teil. Die Gruppe legte die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen unter Bezug auf die besonderen Gegebenheiten in den 21 örtlichen Kommunen fest.

Zu Beginn ging es darum, eine den speziellen Bedürfnissen der Eltern im Landkreis Osnabrück angepasste Form zu finden, in der Netzwerkarbeit sinnvoll umgesetzt und bestehende Maßnahmen gut miteinander verknüpft werden konnten.

In diesem Gremium wurden auch die Eckpfeiler des Rahmenkonzepts beschlossen, welches 2013 als Grundlage zur Netzwerkarbeit herausgegeben und vom Jugendhilfeausschuss am 26.09.2013 verabschiedet wurde.

Die Planungsgruppe wurde inzwischen in eine Steuerungsgruppe umgewandelt. Diese trifft sich nach wie vor mindestens einmal jährlich.

Aufgrund der Größe des Landkreises und der 21 Kommunen, darunter 4 Samtgemeinden, wurde entschieden, dass ein einzelnes Netzwerk dem Gedanken der gesetzlichen Grundlagen nicht entspricht. Es wurde daher allen 21 Kommunen angeboten, ein eigenes Netzwerk Frühe Hilfen vor Ort aufzubauen.

Der schrittweise Aufbau der örtlichen Netzwerke erfolgte nach Auswertung der sozioökonomischen Daten durch die Steuerungsgruppe (siehe Anlage 3).

2.2. Sozioökonomische Lage

Die Betrachtung der aktuellen Datenlage im Hinblick auf Bevölkerungsstruktur, Gesundheit, finanzielle Lage und Kinderschutz gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien im LK OS. Somit können Unterstützungsangebote gezielter geplant und umgesetzt werden.

Bevölkerung

Die Gesamtbevölkerung des LK OS zum Stichtag 31.12.2018 belief sich auf 361.319 Personen. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die kreisangehörigen Kommunen.

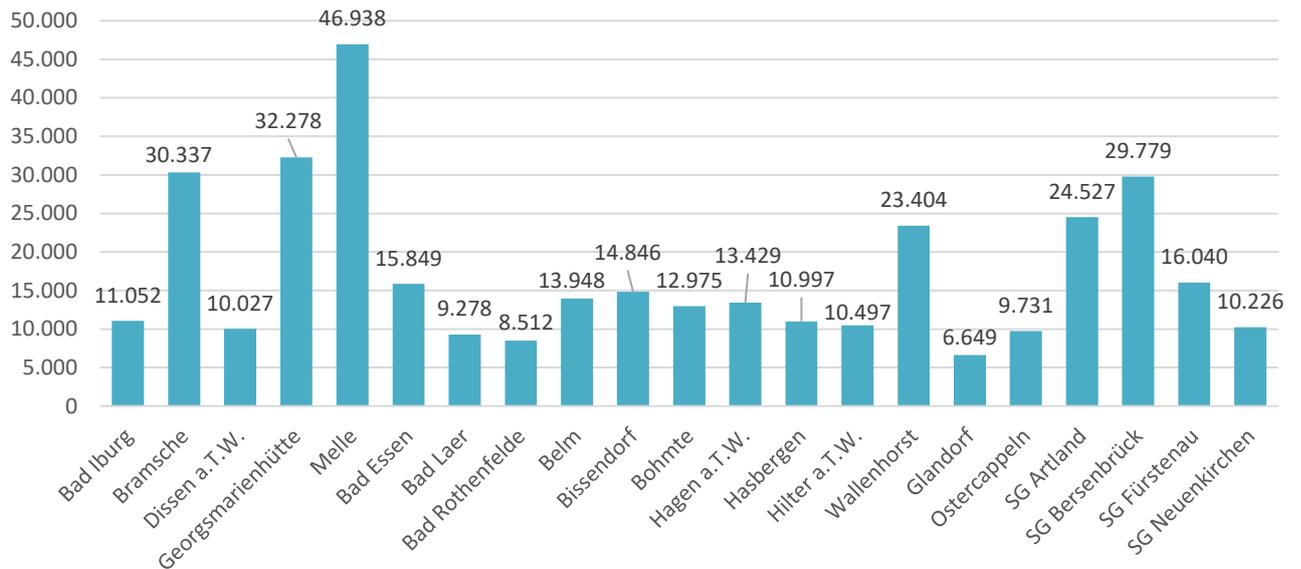


Abbildung 1 Bevölkerung je kreisangehöriger Kommune 2018. Quelle: Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen Stichtag 31.12.2018

Bezogen auf die Zielgruppe 0-3-Jährige lag die Gesamtzahl bei 13.797. Die heterogene Verteilung auf die Kommunen wird in Abbildung 2 dargestellt.

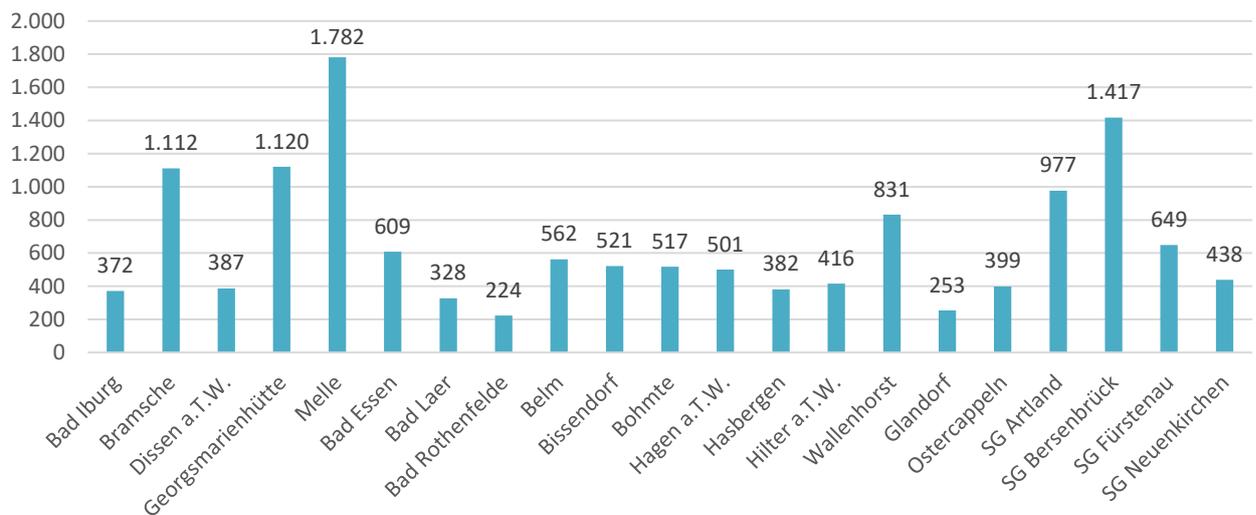


Abbildung 2 Bevölkerung 0 bis 3 Jahre je kreisangehöriger Kommune. Quelle: Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen Stichtag 31.12.2018

Fläche

Der LK OS hat eine Gesamtfläche von 2.121,81 km² und ist damit der drittgrößte Kommunalverband Niedersachsens. Wie unterschiedlich groß die kreisangehörigen Kommunen sind, zeigt Abbildung 3.

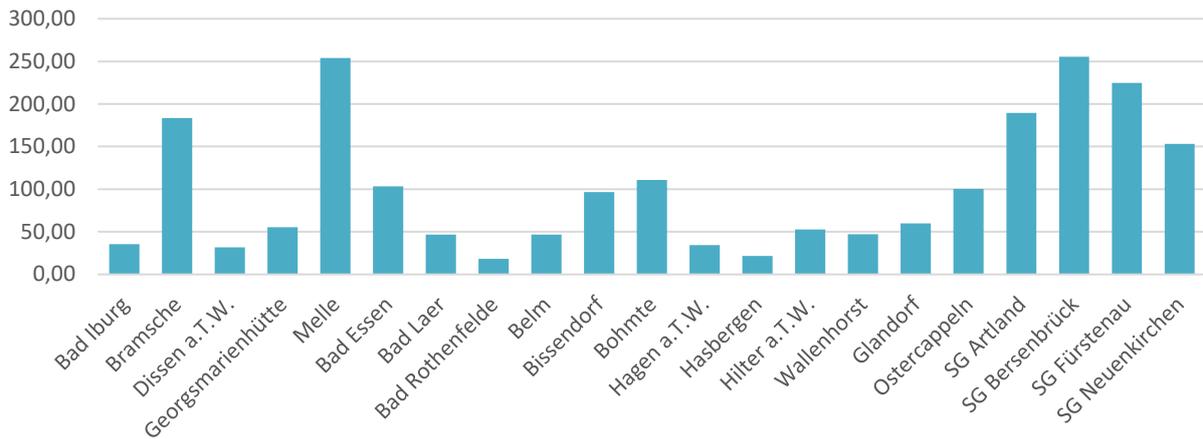


Abbildung 3 Fläche je kreisangehöriger Kommune in km². Quelle: Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen Stichtag 31.12.2017

Ausländerinnen und Ausländer

Die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung im LK OS betrug zum Stichtag 31.12.2018 30.009 Personen. Auch hier zeigt sich eine deutliche Heterogenität unter allen Kommunen (Abb. 4).

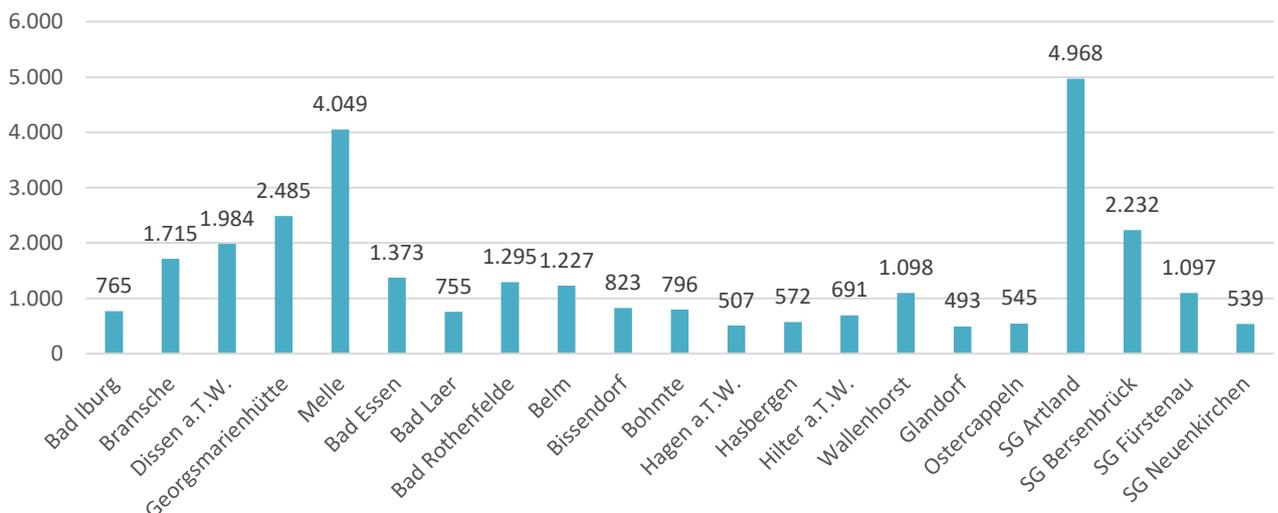


Abbildung 4 Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer je kreisangehöriger Kommune. Quelle: Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen Stichtag 31.12.2018

Davon waren zum Stichtag insgesamt 1.291 Personen Kinder zwischen 0 und 3 Jahren (Abb. 5).

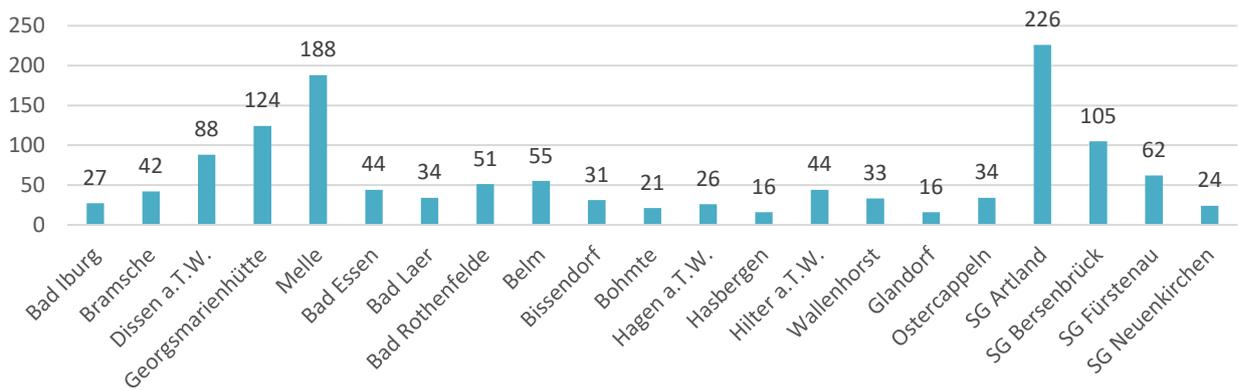


Abbildung 5 Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer 0-3 Jahre je kreisangehöriger Kommune. Quelle: Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen Stichtag 31.12.2018

Anzahl Geburten pro Jahr und kreisangehöriger Kommune

Im Jahr 2018 wurden im gesamten LK OS 3.394 Geburten gezählt. Im Schnitt der letzten drei Jahre (2015 bis 2018) waren es 3.310 Geburten (Abb. 6).

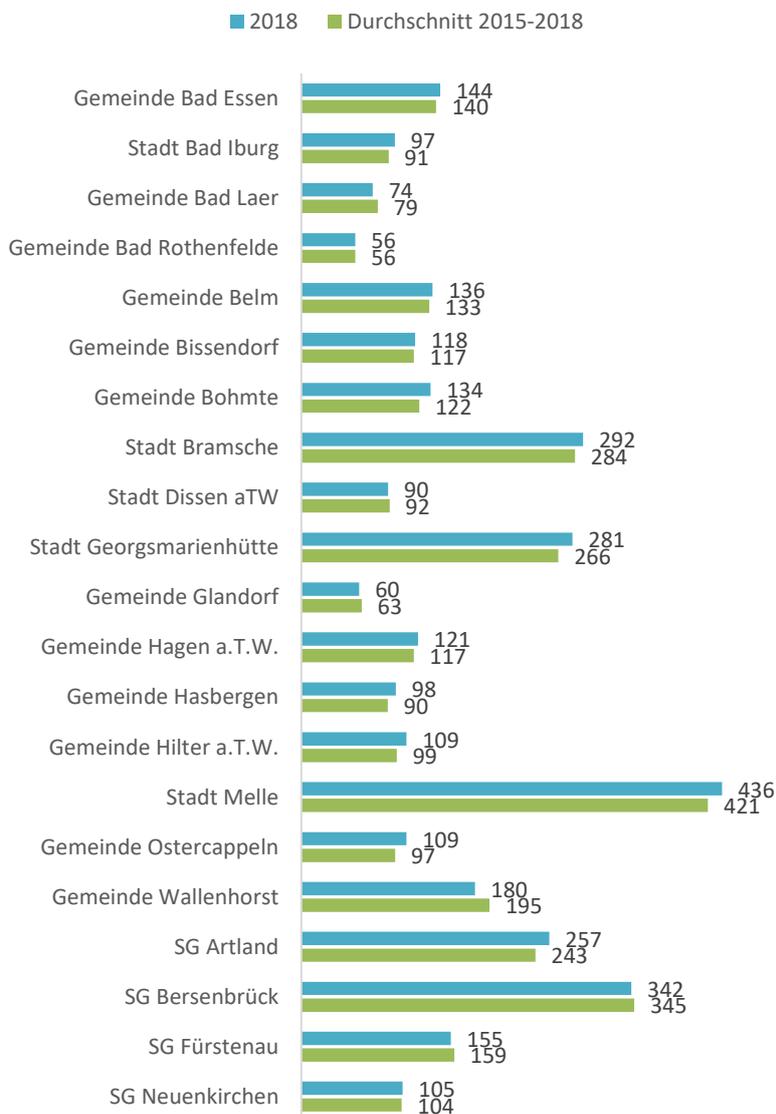


Abbildung 6 Anzahl Geburten pro Jahr 2018 und Durchschnitt der Geburten 2015-2018. Quelle: Daten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen 2018

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote von Kindern zwischen 0 und 2 Jahren lag 2018 bei 32,6 % (Stand: 01.11.2018; Quelle: Datenspiegel).

Anteil an Kindern unter 10 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil von Kindern unter 10 Jahren je kreisangehöriger Kommune, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Im gesamten LK OS waren dies Stand Dezember 2018 8,3 %.

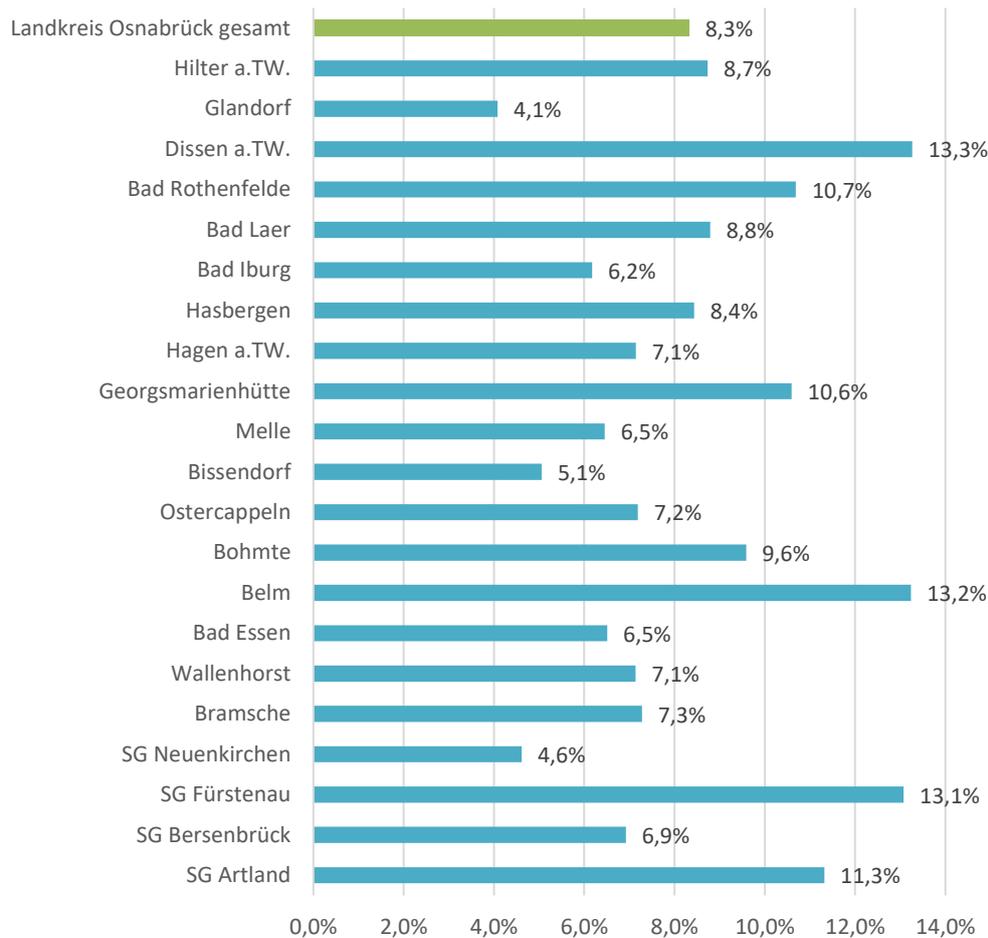


Abbildung 7 Kinder u10 in SGB II-Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger Kommune. Quelle: Eigene Auswertungen der MaßArbeit kAöR Stand Dezember 2018

Fälle häuslicher Gewalt

Im LK OS konnten 2018 657 Fälle von häuslicher Gewalt ermittelt werden. In Abbildung 8 werden die Zahlen im Jahresvergleich dargestellt, es ist eine steigende Tendenz erkennbar.

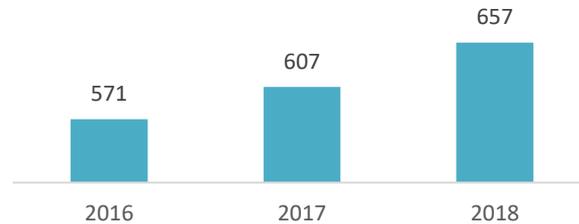


Abbildung 8 Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt an Männern und Frauen nach Jahren. Quelle: Beratungs- und Interventionsstelle 2019

Kriminalstatistik Opfer unter 3 Jahren

Abbildung 9 stellt die Kriminalstatistik für den LK OS im Jahr 2019 dar. Es handelt sich um die Statistik von Opfern, die zum Zeitpunkt der Tat unter 3 Jahre alt waren.

	Anzahl Opfer LK OS
Totschlag § 212 StGB	1
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 5 StGB	0
Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit § 224 StGB	4
Misshandlung von Kindern § 225 StGB	6
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB	5
Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
Sonstige Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	1
Bedrohung § 241 StGB	0
Summe	23

Abbildung 9 Polizeiliche Kriminalstatistik Landkreis Osnabrück 2019 - Anzahl Opfer unter 3 Jahren

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gesamtanzahl der bis 3-jährigen Opfer im LK OS im 3-Jahres-Vergleich.

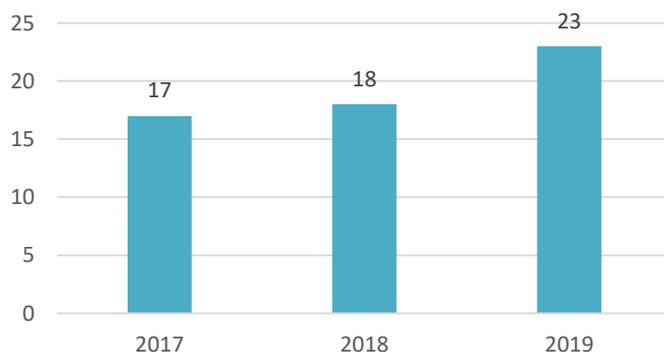


Abbildung 10 Polizeiliche Kriminalstatistik Landkreis Osnabrück 2017-2019 - Anzahl Opfer unter 3 Jahren

Kinderschutz

Für das Jahr 2019 gab es 166 Meldungen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Stichtag 31.12.2019).

2019 fanden 156 Inobhutnahmen im gesamten LK OS statt.

Hilfen zur Erziehung

Abbildung 11 zeigt die Anzahl der Kinder im LK OS, die zum angegebenen Stichtag Hilfen zur Erziehung erhalten haben. Umfassend folgende Hilfen: § 19 Unterbringung Elternteil/Kind, § 27 Ambulante Hilfe, § 27 III Aufsuchende Familientherapie sowie Sozialtherapie, § 30 Erziehungsbeistand, § 31 SPFH, § 32 Tagesgruppe, § 34 betreutes Wohnen und Heimerziehung, § 35a stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfe, § 42 Inobhutnahme sowie FBB gem. § 42 SGB VIII.

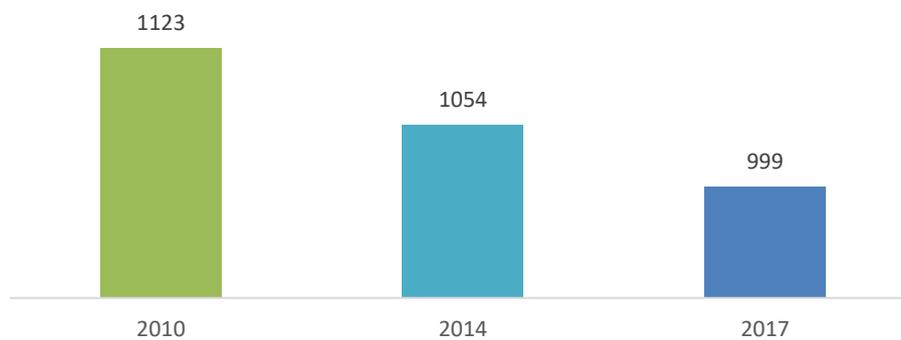


Abbildung 11 Hilfen zur Erziehung im LKOS. Quelle: Fachdienst Jugend, Landkreis Osnabrück, 31.12.2010, 31.12.2014 und 31.12.2017

Schuleingangsuntersuchung 2018/2019

Im Folgenden werden einzelne, zur Zielgruppe passende Aspekte der Schuleingangsuntersuchung herausgegriffen und dargestellt.

Kindergartenbesuchszeit

Abbildung 12 zeigt den Anteil der untersuchten Kinder je Kommune, die 3, 4 oder 5 Jahre einen Kindergarten besucht haben.

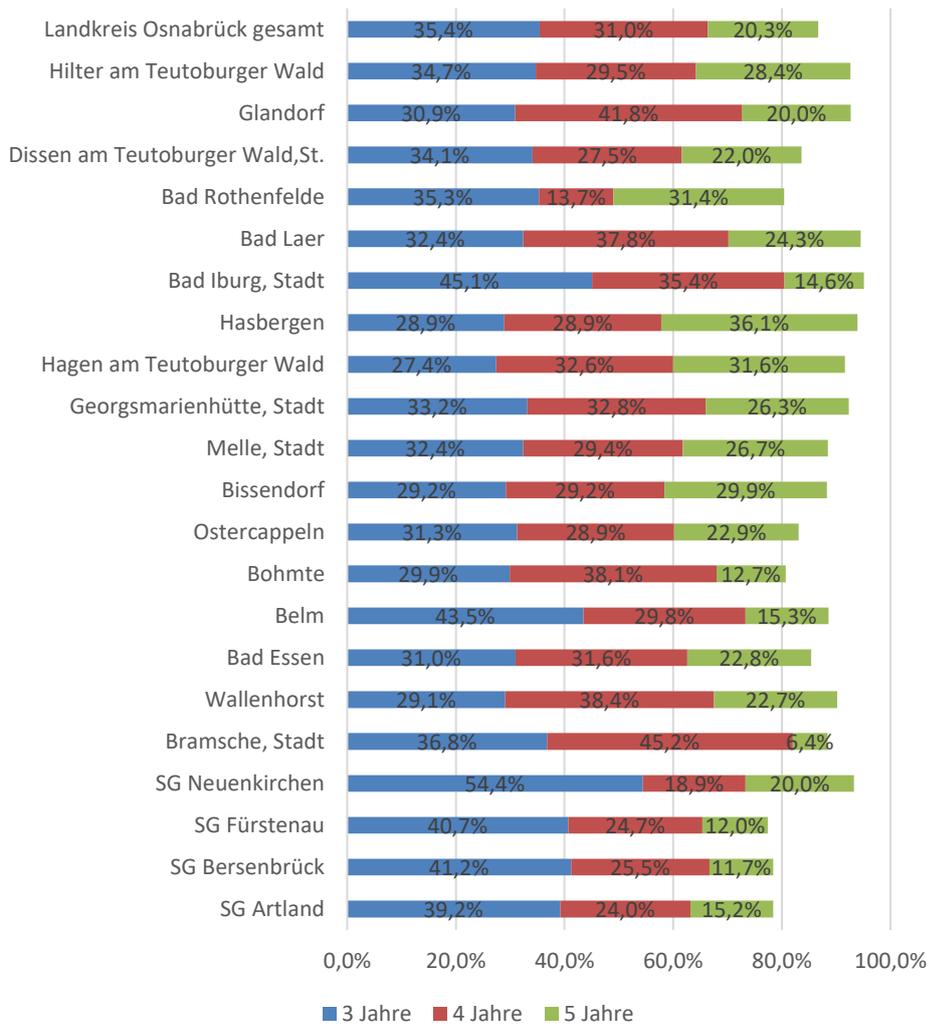


Abbildung 12 Kindergartenbesuchszeit nach kreisangehörigen Kommunen. Quelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück 2018/2019

Übergewicht und Adipositas

Abbildung 13 stellt den Anteil der untersuchten Kinder mit Übergewicht und mit Adipositas je kreisangehöriger Kommune dar.

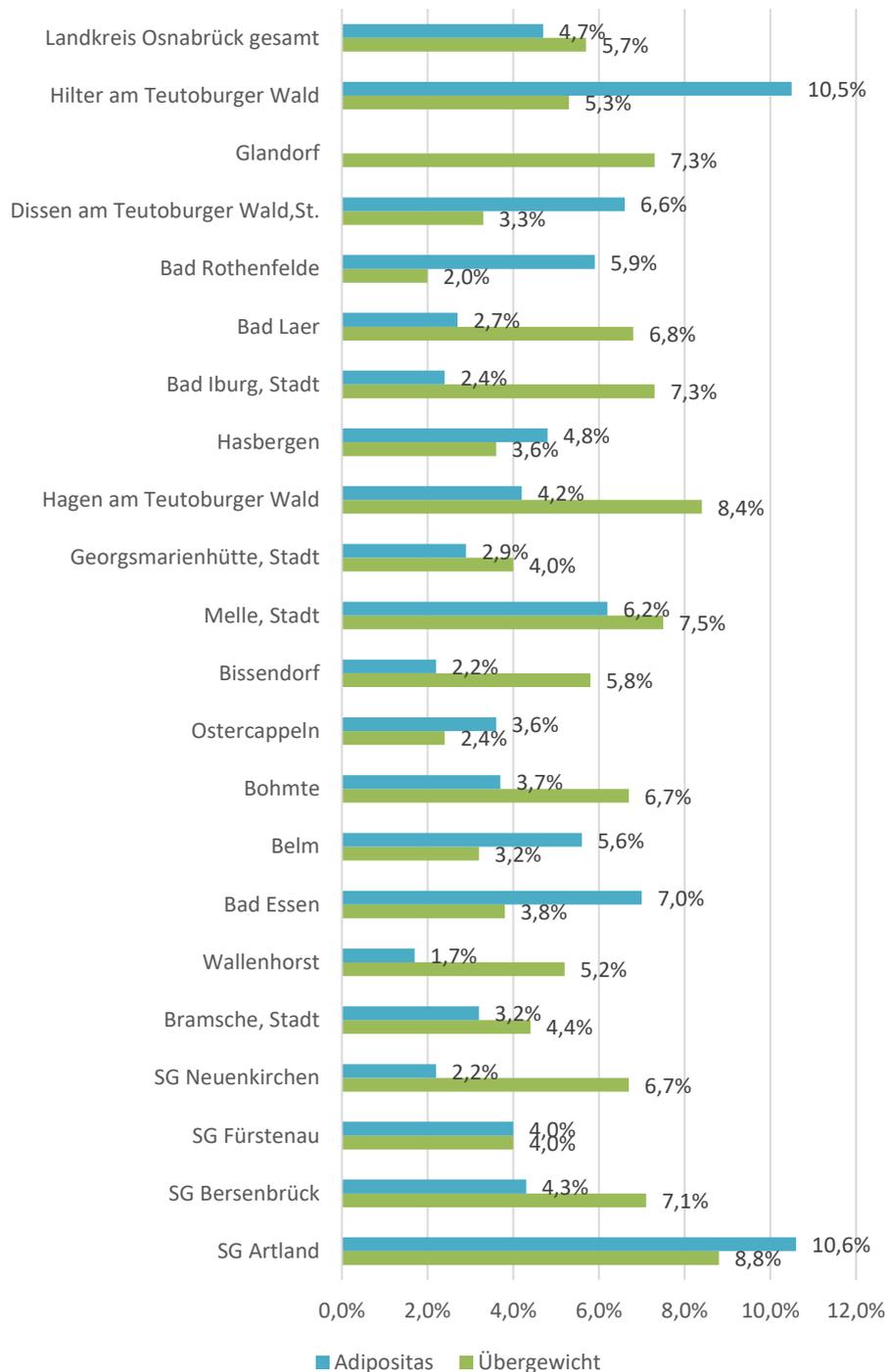


Abbildung 13 Anteil der untersuchten Kinder mit Übergewicht/Adipositas. Quelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück 2018/2019

Auffällige Befunde der Testergebnisse

In Abbildung 14 lässt sich ablesen, wieviel Prozent der untersuchten Kinder auffällig in dem jeweilig angegebenen Bereich gewesen sind.

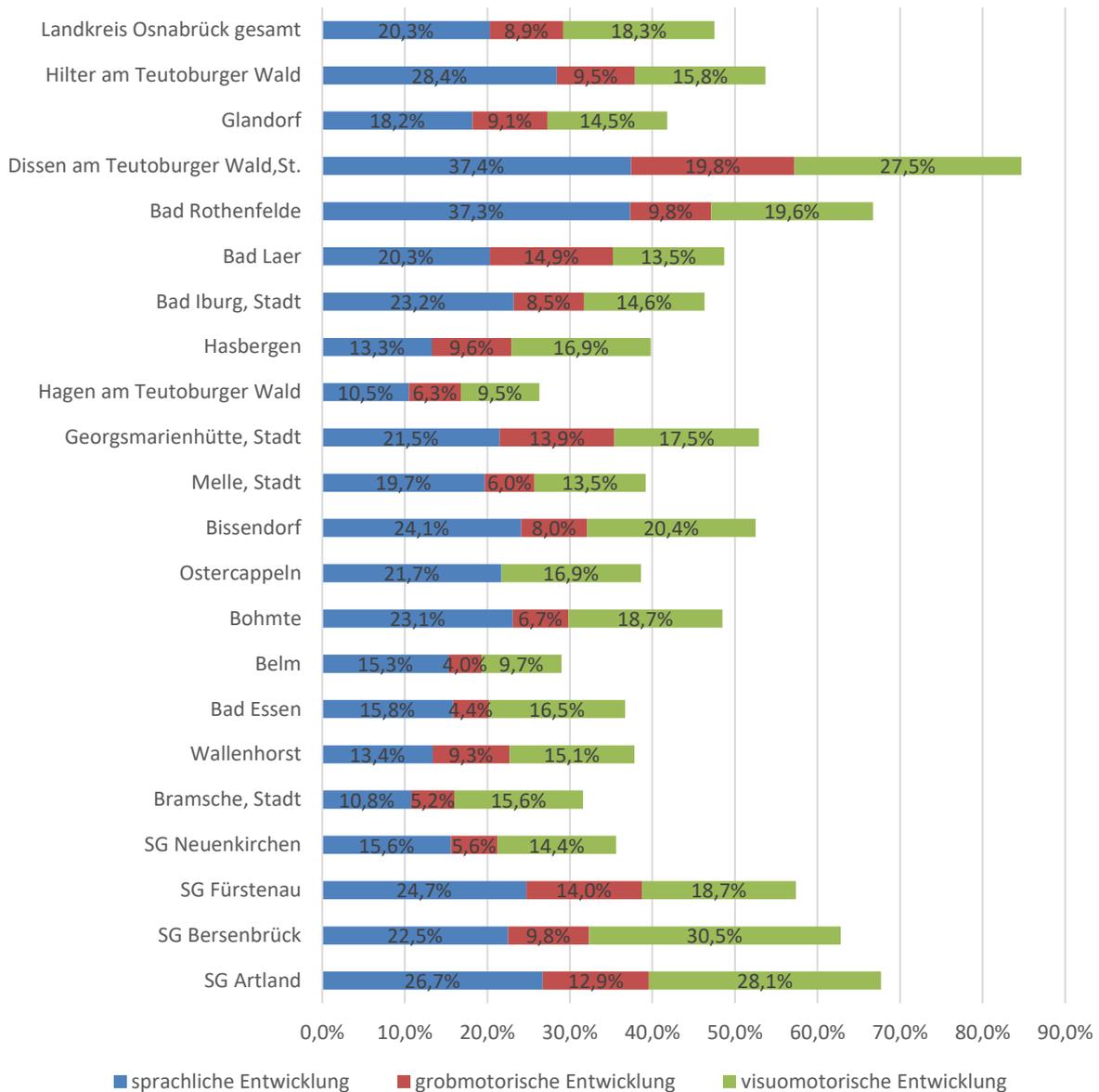


Abbildung 14 Anteil auffälliger Befunde der Testergebnisse. Quelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück 2018/2019

Zahngesundheit

Die folgende Abbildung stellt den Anteil der Kinder je kreisangehörige Kommune dar, die 2019 bei der zahnmedizinischen Untersuchung in der Kita ein naturgesundes Gebiss hatten (Abb. 15).

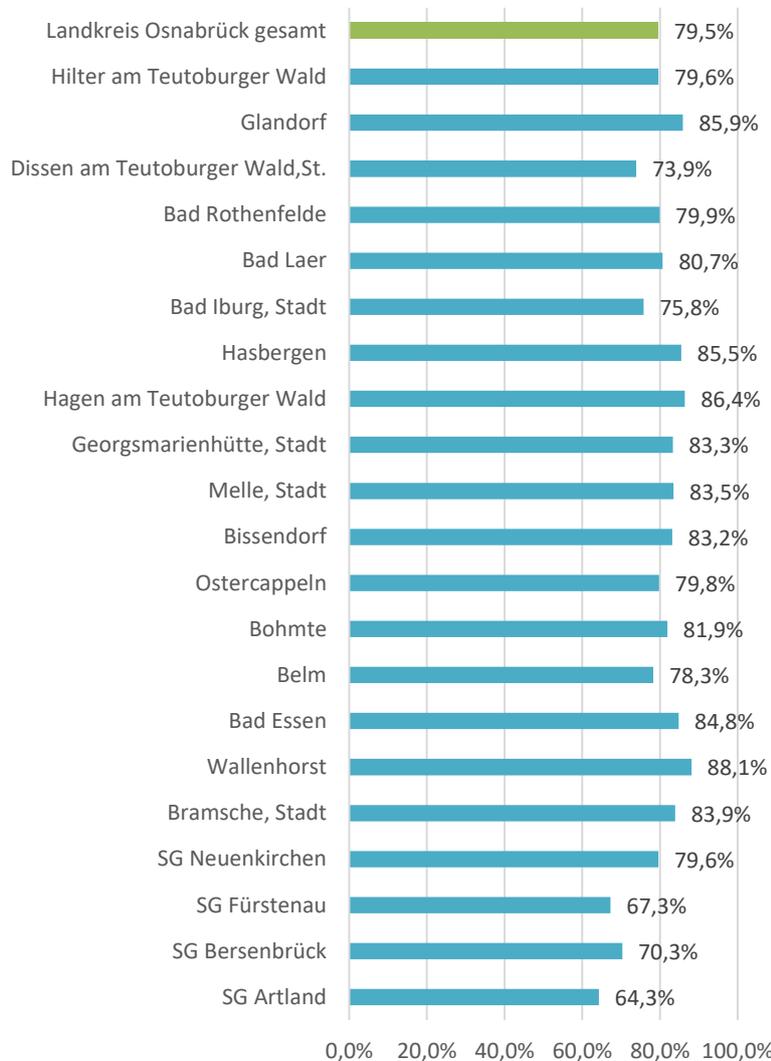


Abbildung 15 Naturgesunde Gebisse in Kindertageseinrichtungen. Quelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt 2019

Nachfolgend lässt sich die Entwicklung der kariösen und gefüllten Milchzähne (Mittelwert je Kind) in den Kindergärten des LK OS nach Gemeinden ausgewertet ablesen. Aufgrund der Möglichkeit, Daten von über 20 Jahren miteinander zu vergleichen, zeigt sich hier der Erfolg von beständiger (in diesem Fall zahnmedizinischer) Prävention.

Kariöse und gefüllte Milchzähne (Mittelwert je Kind) in den Kindergärten des Landkreises Osnabrück - Auswertung auf Gemeindeebene

■ : 0,58 – 0,90 ■ : 0,91 – 1,20 ■ : 1,21 – 1,55 ■ : 1,56 – 1,90 ■ : 1,91 –

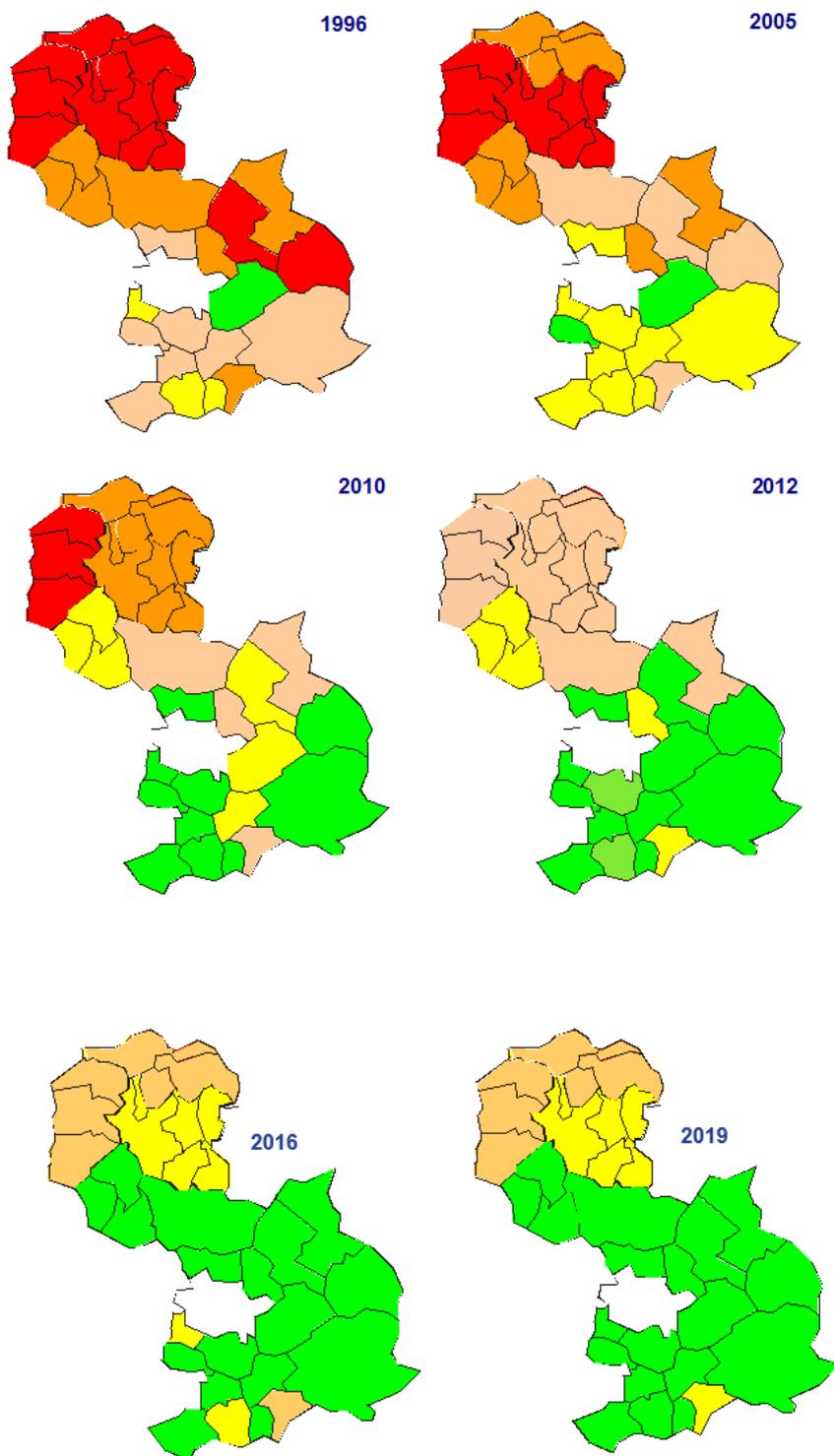


Abbildung 16 Kariöse und gefüllte Milchzähne in Kindertageseinrichtungen im zeitlichen Verlauf. Quelle: Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück 2019

3. Umsetzung im Jugendamt

3.1 Stelle der Netzwerkkoordination

Die Stelle der Netzwerkkoordination wurde 2013 erstmalig besetzt. Diese ist in der Abteilung Jugendhilfeplanung und Controlling angesiedelt, so dass eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung gegeben ist. Weiterhin bestehen somit Anknüpfungspunkte zu den Erziehungs- und Beratungshilfen, den Kindertageseinrichtungen sowie präventiv ausgerichteten Strukturen des Landkreises, z. B. den Familienzentren.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Eine Stellenbeschreibung ist vorhanden.

3.1.1 Qualifizierungsmaßnahmen

Die Stelleninhaberin nahm 2013 an der Fortbildung des ISA/Münster zur Netzwerkkoordination teil. Seitdem erfolgen regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Frühe Hilfen, Moderation und Netzwerkförderung. Die Stelleninhaberin nimmt regelmäßig an Austauschtreffen der NetzwerkkoordinatorInnen Weser-Ems sowie an Treffen mit der Landeskoordinierungsstelle teil.

3.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Koordination Frühe Hilfen umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten:

Konzeptionelles

Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes Frühe Hilfen für den LK OS sowie der Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen in allen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen fällt in das Aufgabengebiet der Stelleninhaberin.

Ansprechperson für die Netzwerke Früher Hilfen

Weiterhin ist die Stelleninhaberin für alle Fragen, Themen und Inhalte im Rahmen der Netzwerkarbeit Früher Hilfen in den Kommunen des LK OS zuständig. Sie unterstützt die örtlichen Ansprechpersonen bei der Gründung und Fortführung der Netzwerke und ist in allen lokalen Gremien vertreten. Es soll versucht werden, mindestens einmal jährlich in jeder Kommune an der Gremienarbeit teilzunehmen. Die Netzwerkkoordination erhält alle Protokolle der Netzwerktreffen und Lenkungsgruppentreffen.

Schnittstellenmanagement

Die Aufgabe der Stelleninhaberin beinhaltet außerdem das Informationsmanagement zwischen der Steuerungsgruppe, bestehenden Arbeitsgruppen und den lokalen Netzwerken in den Kommunen.

Die Stelle ist außerdem Schnittstelle zu den in Kapitel 5 beschriebenen präventiven Angeboten in den Frühen Hilfen.

Weiterhin ist die Netzwerkkoordination Schnittstelle zu anderen Fachdiensten und Arbeitsgruppen sowie zur Stadt Osnabrück und den städtischen Institutionen. Darüber hinaus ist sie das Bindeglied zu umliegenden Netzwerken.

3.3 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe dient als Gremium zur Zielsetzung, Planung und Steuerung der Frühen Hilfen im LK OS. Etabliert wurde sie 2013 zunächst als Planungsgruppe, die sich der Entwicklung eines Konzepts zum Aufbau der Frühen Hilfen im gesamten Landkreis widmen sollte. Dazu wurden vier extern moderierte Planungsgruppentreffen mit ausgewählten Fachkräften des Landkreises (siehe 2.1) durchgeführt.

Nach Abschluss der Konzepterstellung wurde die Planungsgruppe in eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe überführt, die von der Koordinatorin mindestens einmal jährlich organisiert und moderiert wird. Die Amtsleitungen der 3 Bereiche Gesundheit Soziales und Jugend sowie die anderen Mitglieder werden über die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe in den Netzwerken informiert. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehört insbesondere die Befassung mit dem Stand der Umsetzung der Frühen Hilfen im LK OS und die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien.

3.4 Konzept

Grundlage der Arbeit in den Frühen Hilfen im LK OS ist ein Konzept, welches im September 2013 erstmals veröffentlicht wurde und für alle Fachkräfte zugänglich ist (https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/downloads/13_08_30_rahmenkonzept_fruhe_hilfen_im_lk_os.pdf). Bei Bedarf wird das Konzept angepasst und fortgeschrieben.

Aktueller Stand: Juni 2020

3.5 Kommunalpolitische Einbindungen

Das Konzept der Frühen Hilfen wurde 2013 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, verabschiedet und der Beschluss gefasst, dass der schrittweise Aufbau der Frühen Hilfen in den Kommunen wie vorgestellt erfolgen sollte.

Der Jugendhilfeausschuss entschied weiterhin, dass jede Kommune, die sich beteiligt, 10.000 € Projektgelder jährlich erhält, um bestehende Lücken im örtlichen Angebotsportfolio zu schließen.

Die Thematik wurde in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, so dass die kommunalen Entscheidungsträger in den Vorgang der Netzwerkgründungen und die Inhalte der frühen Hilfen involviert wurden. Sie werden regelmäßig über die jeweiligen Ansprechpersonen über die Arbeit der Frühen Hilfen informiert.

3.6 Gründungserklärung

Zur Gründungsveranstaltung im Februar 2015 wurden Fachkräfte aus allen Einrichtungen und Diensten sowie Entscheidungsträger aus Politik, Kirche, Wohlfahrtsverbänden, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen sowie Vertreter von Ärzten, Hebammen und Lehrern eingeladen.

Es wurde eine Gründungserklärung zu den Frühen Hilfen vorgestellt und von beteiligten Personen, Kommunen und Institutionen unterzeichnet. Mit dieser Gründungserklärung wurde

die gesamtgesellschaftliche Aufgabe hervorgehoben, dass Kinder im LK OS gesund aufwachsen und vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden. Für die lokalen Netzwerke wurde nachfolgender Handlungsrahmen festgelegt:

- Zusammenarbeit in örtlichen Netzwerken und berufsübergreifende Kooperation.
- Gegenseitige Information über die jeweiligen Möglichkeiten der dort vertretenen Professionen, Analyse von regionalen Bedarfen und deren Umsetzung in Angebote.
- Verbindliche Absprachen zu Handlungsschritten im Kinderschutzfall.

(siehe Anlage 1)

3.7 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

3.7.1 Gesetzte Ziele

Frühe Hilfen wollen Information, Beratung sowie passgenaue Unterstützung im Alltag bieten und mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen. Außerdem soll die Erziehungs-, Beziehungs- und Bindungskompetenz von (werdenden) Eltern gefördert werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, daher ist eine enge sektorenübergreifende Vernetzung und Kooperation aller Personen und Institutionen wichtig, die mit Kindern und (werdenden) Eltern von Kindern arbeiten.

Folgende gemeinsame Ziele sind mit der Gründungsvereinbarung festgehalten worden:

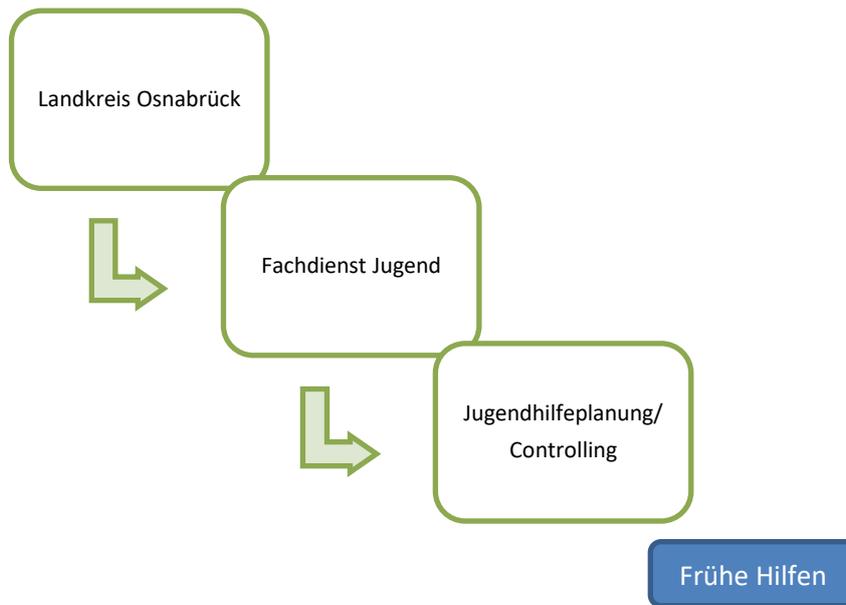
- Gemeinsame Verantwortung zum gesunden Aufwachsen von Kindern
- Gemeinsame Verantwortung zur Förderung von Erziehungs-, Bindungs-, Gesundheits- und Bildungskompetenz von Eltern
- Sensibilisierung für die Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen

Zur Erreichung der genannten Ziele werden in den Frühen Hilfen im LK OS seit 2012 laufend Maßnahmen umgesetzt. Nachfolgend werden diese, aufgeteilt in die Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, dargestellt. Als nächster Schritt soll die Bewertung der qualitätssichernden Maßnahmen erfolgen.

3.7.2 Strukturqualität

Einrichtung der Koordinierungsstelle

2012 wurde eine volle Stelle als Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im LK OS etabliert und folgendermaßen verortet:



Eine Stellenbeschreibung der Koordinierungsstelle liegt seit 2019 vor.

In der nachfolgenden Grafik wird der 2012 geplante Aufbau der Frühen Hilfen im LK OS beschrieben. Im inneren Kreis stehen die Steuerungsgruppe und die Netzwerkkoordination sowie das Netzwerkforum als verbindende Einheit für alle Netzwerke. Im darauffolgenden Kreis stehen die Netzwerke der einzelnen Kommunen und im Außenkreis befinden sich die im Gesetz genannten Einrichtungen und Dienste.



Abbildung 17 Netzwerkstruktur im Landkreis Osnabrück

Etablierung der Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe wurde 2013 etabliert. Diese trifft sich bedarfsgerecht in regelmäßigen Abständen. Alle für die Frühen Hilfen relevanten Fachdienste sind im Gremium vertreten.

In den Jahren 2013 und 2014 war ein erhöhter Bedarf an Sitzungen erforderlich, um eine erste Bestands- und Bedarfsermittlung durchzuführen und um den kreisweiten Aufbau der Frühen Hilfen in den Kommunen gewährleisten zu können.

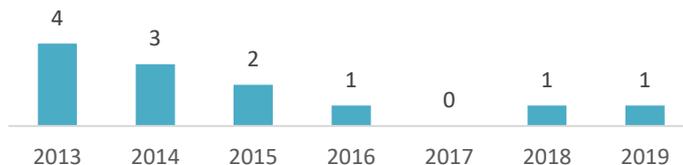


Abbildung 18 Anzahl der Treffen der Steuerungsgruppe nach Jahren

Netzwerkforum

Aufgrund der Größe des Landkreises und der Vielzahl der möglichen Kooperationspartner sollte es die übergeordnete Struktur in Form eines Netzwerkforums geben, in dem die Vertreter der im Gesetz genannten Kooperationspartner vertreten sind. Vorgesehen sind regelmäßige Treffen, in denen über die lokalen Netzwerke informiert wird und die sich thematischen Schwerpunkten widmen.

Mit dem Medium „Netzwerkforum“ konnte eine Struktur zum regelmäßigen Austausch, zur Information und Weiterqualifizierung von Fachkräften geschaffen werden.

Auftaktveranstaltung 30.10.2013

Bei der Auftaktveranstaltung zum Netzwerkforum im LK OS informierten sich rund 250 Teilnehmende aus allen Bereichen der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, Politik und aus Beratungsstellen zu Frühen Hilfen. Ministerialrat Prof. Dr. Dr. Wiesener, einer der „Väter“ des Bundeskinderschutzgesetzes, gab einen Einblick zu neuen Ansätzen im Bundeskinderschutzgesetz; der Facharzt für Kinderheilkunde, Herr Dr. Wygold, referierte zur Kooperation von Kindertagesstätten und Kinderarztpraxen.

Netzwerkforum am 25.02.2015

Im Netzwerkforum mit über 200 Teilnehmenden referierte Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. zum Sinn der Gründung eines lokalen Bündnisses zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen. Ein solches wurde dann direkt vor Ort gegründet und die Gründungserklärung von den beteiligten Personen unterschrieben. Ziel ist es, für Kinderschutz und Frühe Hilfen zu sensibilisieren, Akteure zu vernetzen und Familien frühzeitig Unterstützung anzubieten, um die Herausforderungen in Sachen Erziehung und Entwicklung von Kindern gemeinsam zu bewältigen.

„Die Mitglieder des Netzwerkes verpflichten sich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und der geltenden Datenschutzbestimmungen, die Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes zu verbessern.“

Jeder Netzwerkpartner übernimmt die Verantwortung für eine transparente Weiterleitung und nachhaltige Kommunikation der im Rahmen der Netzwerkarbeit vereinbarten Ergebnisse und Standards in der eigenen Organisation.

Hierfür werden die Mitarbeiter über die Frühen Hilfen und die Netzwerke informiert und sie können insbesondere an den lokalen Netzwerken teilnehmen.“ (Auszug aus der Gründungserklärung)

Netzwerkforum am 27.03.2019

Das Netzwerkforum 2019 stand unter dem Motto der Kampagne: „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“. Der Fachtag zur Handynutzung von Eltern und den Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung von Kleinkindern wurde von 250 Teilnehmenden besucht. Frau Professor Dr. Sabine Hunnius, Psychologin und Leiterin der BabyBRAIN-Gruppe am Donders-Institut an der Radboud Universität in Nimwegen, referierte zur Frage, wie Babys und Kleinkinder lernen. Ergänzt wurde dieser Beitrag durch den Film des DRK Uelzen zu Veränderung von Kindheit und Jugend durch das Smartphone und einen Impulsvortrag zum Film. Hier wurde der Startschuss für die landkreisweite Kampagne „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ gegeben.

3.7.3 Prozessqualität

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden unterschiedliche Bereiche fest etabliert:

- Regelmäßige Presseartikel zu den Themen der Frühen Hilfen sowohl auf örtlicher als auch auf Landkreisebene.
- Informationsweitergabe von aktuellen Angeboten und Themen über die Koordinatorin des LK OS sowie auf kommunaler Ebene über die örtlichen Ansprechpersonen der Frühen Hilfen.
- Informationsmaterial für Familien und Fachkräfte: Werbung für die Angebote und Projekte vor Ort wird über unterschiedliche Medien, wie z. B. Flyer, an die Eltern herangetragen.
- Newsletter Frühe Hilfen informieren über die Arbeit der jeweiligen Netzwerke vor Ort:
 - Newsletter 1/2015
 - Newsletter 1/2017
 - Newsletter 1/2020 gemeinsam mit der Stadt Osnabrück Frühe Hilfen: Schwangerschaft, Geburt sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote in der Region Osnabrück
- Fachtage und Fortbildungen werden vor Ort zu den Themen, die das jeweilige Netzwerk interessieren, zum Teil für das gesamte lokale Fachpublikum angeboten.

Eine Besonderheit stellt die einjährige landkreisweite **Kampagne** zum Thema „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ dar. Diese lief von 04/2019 bis 04/2020 mit folgenden Inhalten:

- Im Rahmen der großen Öffentlichkeitskampagne, die von der Koordinierungsgruppe Bildung des Landkreises finanziell unterstützt wurde, konnten Plakate, Postkarten und Informationsmaterial in großen Mengen gedruckt und an Fachleute und Eltern verteilt werden.
- Für ein Jahr wurden 3 Busse mit den Motiven der Kampagne bedruckt, die rollierend im gesamten Landkreis unterwegs waren. Hierzu wurde ein Fotowettbewerb ausgeschrieben, der mehrfach öffentlichkeitswirksam beworben wurde.
- Am Kreishaus hing mehrfach ein großes Banner mit dem Motiv der Kampagne, um Besucher und Mitarbeitende auf das Thema aufmerksam zu machen.

- In den Offenen Cafés im Landkreis wurden Postkarten sowie mit dem Motiv bedruckte Tassen verteilt.
- Das Bilderbuch „Wie Maxi alle zum Staunen bringt“ wurde zum Thema der Kampagne entwickelt und kostenlos an Eltern im Landkreis verteilt.

Teilnahme der Koordination an relevanten Gremien und Netzwerken

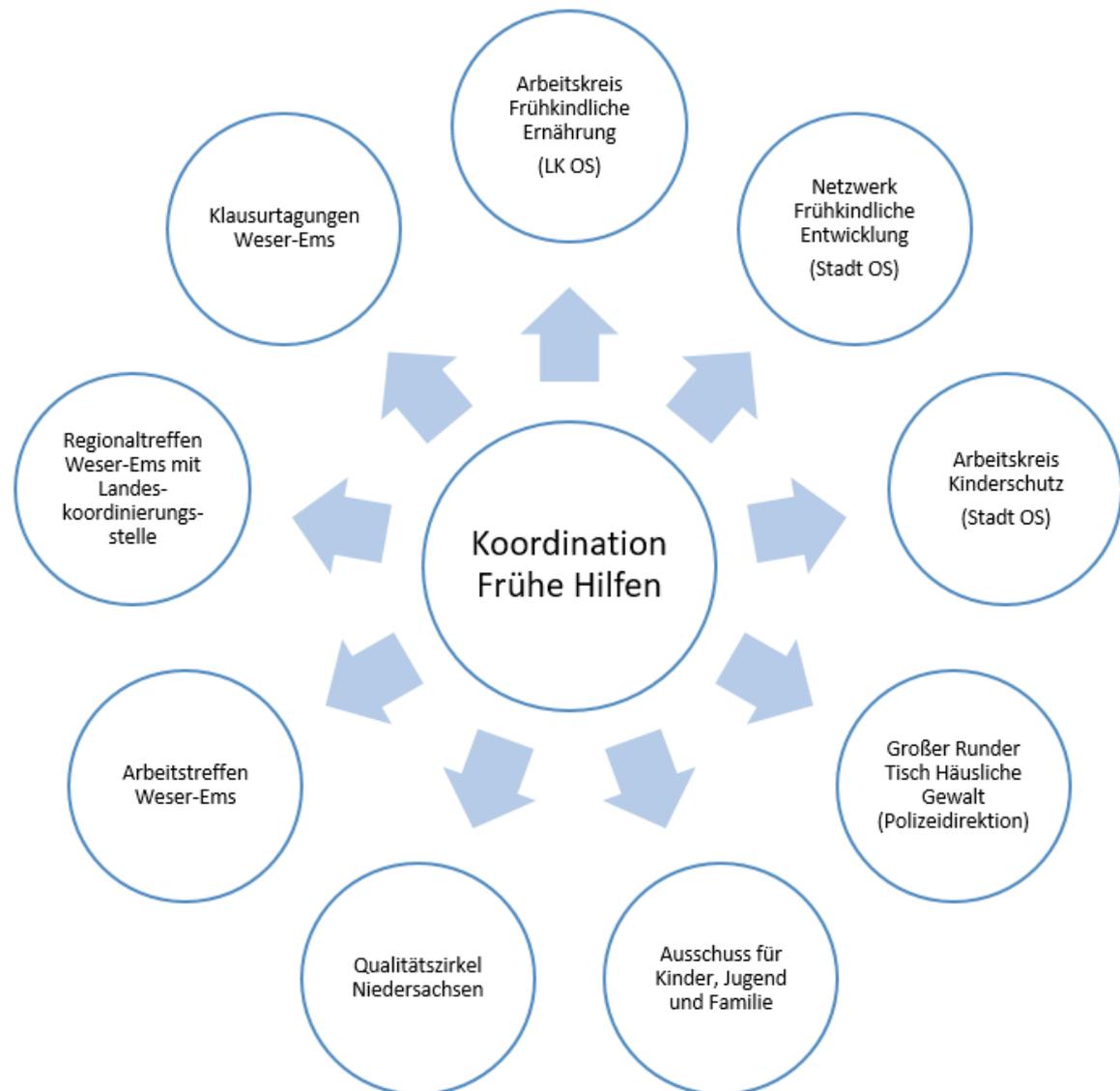


Abbildung 19 Netzwerke und Gremien, die von der Koordination besucht werden

Fortbildung der lokalen Ansprechpersonen

Den lokalen Ansprechpersonen der Netzwerke Früher Hilfen wird einmal jährlich ein Austauschtreffen im Kreishaus angeboten. Dort bereitet die Koordinatorin folgende Inhalte und Themen mit der Gruppe auf:

- Welche Projekte werden in den anderen Kommunen angeboten? Was kann übernommen werden?
- An welchen Stellen sollten unsere Netzwerke die gleichen Strukturen haben?
- Was hat sich bewährt? Welche Good-Practice-Beispiele gibt es? Was ist problematisch?

- Abstimmung von Organisatorischem.

Somit besteht eine Plattform für den regelmäßigen Austausch und das Kennenlernen untereinander. Weiterhin werden die Ansprechpersonen über überregionale Fortbildungen informiert, an denen sie bei Bedarf teilnehmen können. Fortbildungen der Ansprechpersonen können über die Projektgelder mitfinanziert werden.

3.7.4 Ergebnisqualität

Für die Zielgruppe der Frühen Hilfen: Eltern

Durch die Vergabe der Projektgelder besteht für die Kommunen des Landkreises die Möglichkeit, je nach örtlichem Bedarf vielfältige Projekte anzubieten. Dies geht von kostenlosen Erste-Hilfe-Kursen über Angebote, welche die Schwellenängste von Eltern minimieren und über Angebote, welche den Kontakt zwischen den Eltern fördern und dazu führen, dass weitere Angebote besucht werden.

Die zahlreichen offenen Angebote der Frühen Hilfen sind wohnortnah und können ohne bürokratischen Aufwand besucht werden.

Beispiel Offenes Café (oder auch Elterncafé, Café Kinderwagen, etc.): Aus der Arbeit der Familienzentren wissen wir, dass Offene Cafés von Eltern gut angenommen werden. Daher sind durch die Frühen Hilfen in etlichen Kommunen weitere Offene Cafés entstanden. Diese sind für die Eltern fußläufig mit dem Kinderwagen erreichbar und sie können ohne Anmeldung teilnehmen, sich mit anderen Eltern in freundlicher Atmosphäre treffen und austauschen. Vor Ort gibt es eine professionelle Begleitung und regelmäßig werden zusätzliche Angebote vorgestellt oder für die Eltern interessante Themen besprochen.

Für das Netzwerk der Frühen Hilfen: Fachkräfte

Die gemeinsame Arbeit des Netzwerkes stellt einen zentralen Faktor dar für das, was letztendlich bei der Zielgruppe ankommt. Daher sind einige Abläufe entscheidend für die Qualität der geleisteten Arbeit:

Transparenz:

- Alle Netzwerkteilnehmenden erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeit ausführlich im Netzwerktreffen vorzustellen.
- Die Netzwerkteilnehmenden kennen sich untereinander und wissen, welche Angebote und Projekte in den einzelnen Netzwerken angeboten werden, sodass Eltern informiert und bei Unterstützungsbedarf in passende Angebote weitervermittelt werden können.
- Jedes Netzwerktreffen wird protokolliert, so dass alle gelisteten Teilnehmenden im Anschluss ein Protokoll erhalten.

Informationszugang:

- Die Netzwerkteilnehmenden erhalten alle Informationen zum Netzwerk per E-Mail (Einladungen zu Netzwerktreffen, Fachtagungen, Fortbildungen).
- Angebote, die z. B. per Flyer oder Plakat vor Ort beworben werden, werden zur Information an alle Netzwerkteilnehmenden weitergeleitet.
- Regionale und überregionale Informationen werden per E-Mail versendet.
- Die meisten Netzwerke haben Steckbriefe der Netzwerkenden, in denen sich jeder Teilnehmende mit seiner Arbeit, den Inhalten und den Kontaktdaten auf einer Seite vorstellt. Diese Datei wird regelmäßig erneuert und allen Netzwerkteilnehmenden des lokalen Netzwerkes per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit:

- Grundhaltungen in der Netzwerkarbeit sind Offenheit, Freiwilligkeit, Wertschätzung und Partizipation.
- Das Netzwerk tauscht sich fachlich über aktuelle Probleme und Themen in seinen Arbeitsfeldern aus und gibt relevante Informationen weiter.
- Das Netzwerk bildet sich gemeinsam fort.
- Im Rahmen der Netzwerktreffen gibt es Raum für persönliche Begegnungen und informellen Austausch der Fachkräfte zur Verbesserung der Zusammenarbeit.
- Die bestehenden lokalen Angebote werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob diese den Bedarfen der Familien entsprechen.
- Die Teilnehmenden kennen die für ihren jeweiligen Bereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie die AnsprechpartnerInnen im konkreten Verdachtsfall.
- Alle Fragen, die außerhalb der Netzwerktreffen anfallen, können mit der Ansprechperson vor Ort oder mit der Koordinierungsstelle im Landkreis unbürokratisch besprochen werden.

4. Förderschwerpunkt: Netzwerke Frühe Hilfen

4.1 Netzwerke Früher Hilfen in allen kreisangehörigen Kommunen

Während der Planungsgruppentreffen im Jahr 2013 wurde der schrittweise Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen in den kreisangehörigen Kommunen des LK OS entschieden. 2014 starteten die Kommunen Dissen am Teutoburger Wald (a.T.W.), Belm und Bramsche auf Basis einer soziokulturellen Datenanalyse aller Kommunen im LK OS. Begleitet wurde der Aufbau in den ersten 3 Kommunen für ein Jahr durch den „Anschwung Frühe Chancen“ (ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Es unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden, die Angebote frühkindlicher Entwicklung auszubauen und qualitativ zu verbessern).

Bis 2018 kamen jährlich weitere Kommunen dazu, so dass bis heute in nahezu allen kreisangehörigen Kommunen Netzwerke Früher Hilfen etabliert werden konnten. Die einzige Ausnahme stellt die Kommune Glandorf dar, die sich gegen eine Teilnahme an den Frühen Hilfen entschieden hat.

Zwei Besonderheiten gilt es außerdem hervorzuheben: Die Kommunen Dissen a.T.W. und Bad Rothenfelde haben sich zu einem gemeinsamen Netzwerk zusammengeschlossen (DiBaRo). Ebenso verhält es sich mit dem Netzwerk Wittlager Land: Hier haben sich Ostercappeln, Bohnte und Bad Essen entschieden, ein gemeinsames Netzwerk der Frühen Hilfen zu pflegen. Der Zusammenschluss wurde von den Kommunen gewünscht, da sie viele gemeinsame Akteure haben und so ressourcenschonend in den Netzwerken arbeiten können.

4.2 Ansprechperson Frühe Hilfen in jeder Kommune

In jeder Kommune gibt es eine Ansprechperson des örtlichen Netzwerks der Frühen Hilfen, welche vom jeweiligen Bürgermeister oder der Bürgermeisterin benannt wurde und sowohl für die Fachkräfte als auch für die Eltern im Ort eine erste Anlaufadresse bei Fragen und Problemen ist.

Aufgaben der Ansprechpersonen sind die Vor- und Nachbereitung der Netzwerktreffen inklusive Einladung, Erstellung der Tagesordnung und Protokollversendung. Auch die Lenkungsgruppen werden von den Ansprechpersonen eingeladen. Sie sind für alle Fragen vor Ort, sowie mit Unterstützung der Lenkungsgruppe ebenfalls für die Verwendung der Projektgelder zuständig (siehe Anlage 2)

4.2.1 Austauschtreffen

Einmal jährlich wird von der Koordinatorin der Frühen Hilfen im LK OS ein Austauschtreffen für alle Ansprechpersonen der Frühen Hilfen angeboten. Dieses Treffen dient dem Austausch über durchgeführte Projekte, der Information der Ansprechpersonen zu den Frühen Hilfen sowie der Absprache zu einer gemeinsamen Ausrichtung im LK OS.

4.3 Lenkungsgruppen

Jedes Netzwerk hat eine eigene Lenkungsgruppe, die aus der Ansprechperson der Frühen Hilfen im Ort, eines/einer Mitarbeitenden aus dem FD Jugend, der Netzwerkkoordinatorin des LKOS, in der Regel mindestens einem/einer VertreterIn von Kita und/oder Familienzentrum und weiteren interessierten Menschen aus dem Netzwerk besteht. In der Regel werden die Mitglieder der Lenkungsgruppe beim Gründungstreffen festgelegt.

Die Lenkungsgruppe sichert die Ergebnisse der Arbeitsprozesse im Netzwerk und fördert deren Umsetzung. Sie unterstützt die Ansprechperson in der Kommune bei der Vor- und Nachbereitung der Netzwerktreffen und entscheidet gemeinsam mit der Ansprechperson im Auftrag des Netzwerkes über die Verwendung der Projektgelder.

4.4 Projektgelder

Der LK OS fördert jede Kommune, die sich dem Netzwerk der Frühen Hilfen anschließt, jährlich mit 10.000 €, soweit der Haushalt dies zulässt. Die Verwendung der Projektgelder ist über die „Rahmenbedingungen zur Vergabe der Projektgelder“ geregelt (siehe Anlage 5). Die Gelder sollen in der Regel in den Kommunen nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen und Projekte für fehlende Angebote verwendet werden.

4.5 Zusammensetzung der kommunalen Netzwerke

In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämtern, Sozialämtern, gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

4.5.1 Teilnehmende der kommunalen Netzwerke

Die örtlichen Netzwerke haben alle relevanten und im Gesetz benannten Einrichtungen und Institutionen zur Gründungsveranstaltung eingeladen. Eine kontinuierliche Teilnahme der

beteiligten Institutionen und Dienste ist grundsätzlich erwünscht, über eine Vertretung kann seitens der Mitglieder jeweils frei entschieden werden. Neue Einrichtungen und Dienste können dem Netzwerk mit Entscheidung der jeweiligen Lenkungsgruppe beitreten.

Neben den aktiv Teilnehmenden gibt es passiv Teilnehmende. Aufgrund der Größe des Landkreises ist es einigen Berufsgruppen nicht möglich, an allen Netzwerktreffen in mehreren Kommunen teilzunehmen (z. B. RichterInnen oder ÄrztInnen). Sie erhalten die Einladungen und Protokolle und sind Mitglied des Netzwerkes an ihrem Standort.

Regelmäßig überprüfen die kommunalen Netzwerke, ob weitere Berufsgruppen oder Personen fehlen, die dann zum Netzwerk eingeladen werden.

4.6 Netzwerktreffen

Zurzeit existieren 17 Netzwerke in 20 Kommunen. Alle Netzwerke treffen sich mindestens einmal bis viermal jährlich.

Die jeweilige Ausrichtung und Interessenlage des Netzwerkes kann sich je nach Kommune unterscheiden. Über die inhaltliche Arbeit (mit welchen Themen beschäftigt sich das Netzwerk) entscheidet das kommunale Netzwerk selbst. Es können Anregungen aus anderen Kommunen oder von der Koordinierungsstelle des Landkreises aufgenommen werden.

In einigen Kommunen ist das Netzwerk Frühe Hilfen ein Unternetzwerk eines bereits bestehenden Netzwerkes, um lokale Ressourcen zu schonen.

4.7 Kinderschutz

In allen kommunalen Netzwerken werden die Teilnehmenden je nach dem Bedarf vor Ort zum Thema „Kinderschutz“ informiert und alle haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen der Netzwerke zum Kinderschutz teilzunehmen. Zum Teil werden die Veranstaltungen für alle Fachkräfte im Ort angeboten, auch wenn sie nicht Teilnehmende im Netzwerk sind.

Hier die wichtigsten Veröffentlichungen des LK OS zum Thema Kinderschutz:



1. Leitfaden zum Kinderschutz: www.landkreis-osnabrueck.de/leitfaden-kinderschutz
2. Arbeitshilfe Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen: www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-kita
3. Arbeitshilfe Kinderschutz für Schulen: www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-schulen
4. Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: www.landkreis-osnabrueck.de/fachberatung-kindeswohl

4.8 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Netzwerke Früher Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Osnabrück beinhaltet verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.

Sie wurde 2019/2020 im LK OS in allen Netzwerken eingeführt und jeweils von den Netzwerkteilnehmenden vor Ort verabschiedet. (siehe Anlage 8)

4.9 Netzwerkforum

Der LK OS bietet in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Netzwerkforums eine Fortbildung für alle kommunalen Netzwerke an. Neben der Weiterbildung zu relevanten Themen geht es hier auch um eine Vernetzung der verschiedenen kommunalen Netzwerke im Sinne eines landkreisweiten Netzwerkes.

4.10 Datenschutz

Die Teilnehmenden im Netzwerk werden über die aktuellen Datenschutzbestimmungen informiert. In den einzelnen Netzwerken können gesonderte Absprachen, z. B. zur Versendung von Informationsmaterialien, getroffen werden.

5. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

Finanziert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen wird in diesem Bereich ein Teil des PaulA-Projekts. Alle anderen vorgestellten Angebote sind im LK OS verstetigt oder befinden sich in einer zunächst zeitlich begrenzten Weiterführungsphase.

5.1 Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung

(Familienhebammen FamHeb, und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende FGKiKP, etc.)

Der Einsatz von Fachkräften Früher Hilfen (FamHeb und FGKiKP) ist im LK OS ein verstetigtes Angebot, das niedrighschwellig über den Kinderschutzbund Osnabrück im Auftrag des Landkreises Osnabrück koordiniert wird. Familienhebammen gibt es hier seit 2007. Das Angebot wurde evaluiert (B. Schücking/K. Makowsky). Zurzeit (Mai 2020) gibt es für den Landkreis Osnabrück 9 Familienhebammen und 6 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP).

Der Fachkräftemangel allgemein, aber im Besonderen auch der Hebammenmangel macht sich auch hier bemerkbar und es wird immer schwieriger, Fachkräfte für diese Aufgabe zu finden.

Die Fachkräfte sind über die Stiftung „eine Chance für Kinder“ in Hannover ausgebildet und nutzen die dortigen Evaluationsbögen. Einmal jährlich wird über die Stiftung eine Auswertung der Arbeit der Fachkräfte Frühe Hilfen erstellt.

Die Familienhebammen sind gut in die Netzwerke Früher Hilfen eingebunden und den Netzwerkteilnehmenden bekannt, ihre Teilnahme wird über den Landkreis Osnabrück finanziert.

Es gibt regelmäßige Kontakte zwischen den Fachkräften der Frühen Hilfen, der Koordinierungsstelle im Kinderschutzbund und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

5.2 Ehrenamtliche

Derzeit finden keine Projekte durch Ehrenamtliche in den Frühen Hilfen statt.

5.3 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

5.3.1 Babybesuchsdienst

Im LK OS wird seit 2010 in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen flächendeckend ein Babybesuchsdienst durchgeführt. Das Angebot ist verstetigt.

Es handelt sich um ein frühes, niedrighschwelliges Präventionsangebot, um Eltern frühzeitig über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihrer Region zu informieren.

Der Babybesuchsdienst ist bei den Familienservicebüros der Städte und Gemeinden angegliedert. Im Rahmen eines Hausbesuchs soll es darum gehen, die Familien über die sie interessierenden Angebote innerhalb der Gemeinde zu informieren und bei Problemlagen in passende Angebote zu vermitteln (Unterstützungs- und Beratungsangebote in Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsfragen).

Nach Gynäkologen und Kinderärzten ist der Babybesuchsdienst der erste Kontakt von außen in die Familie. Er informiert die Familien über bestehende Angebote, kann Problemlagen erkennen und vermittelt bei Bedarf in passgenaue Hilfen.

Zur Einhaltung von Qualitätsstandards ist es notwendig, die BabybesucherInnen regelmäßig weiter fortzubilden. Es wird zweimal jährlich ein Fachtag angeboten, in dem sich BabybesucherInnen und MitarbeiterInnen der Familienservicebüros gemeinsam zu verschiedenen Themen fortbilden und sich zu den Standards und Herausforderungen ihrer Arbeit austauschen und qualifizieren können. Die jährliche Besuchsdienstquote wird erhoben und die Angebote im Ort über den Elternfragebogen evaluiert.

Die BabybesucherInnen nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen teil.

5.3.2 PaulA im Netz

Das Projekt PaulA im Netz, ein Projekt für jugendliche Schwangere und junge Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern, soll weiter verstetigt werden. In besonderem Maße werden Schwangere/Mütter in prekären Lebenssituationen angesprochen. Es wird momentan an 5 Standorten im Landkreis angeboten, zum Teil werden die Mütter aus den umliegenden Kommunen zu den Treffen abgeholt. Der Fahrdienst dient dazu, um zum einen die Teilnahme so niederschwellig wie möglich zu machen, zum anderen um in einem Flächenlandkreis möglichst vielen Müttern die Teilnahme zu ermöglichen. Neben der Aktivierung von Elternkompetenzen geht es im Projekt PaulA im Netz um alltagspraktische Unterstützung für alle Bereiche des Lebens (Haushalt, Finanzen, Beziehung, Erziehung, Gesundheit, Beruf usw.). Das Gruppenangebot findet einmal wöchentlich für zwei Stunden statt. Parallel dazu werden die Familien im Bedarfsfall in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht. Einmal jährlich fährt eine Gruppe von Müttern gemeinsam in eine Freizeit mit den BetreuerInnen. Diese Zeit kann sehr intensiv für die gemeinsame Arbeit genutzt und Bindungs-, Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Mütter gestärkt werden.

Ziele:

- Unterstützung der Mütter und Väter im Umgang mit ihren Babys im Alltag
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes (z. B. Ernährung, Schlafen, emotionale Versorgung usw.)
- Intensivierung der Mutter-Kind-Beziehung
- Entwicklung bzw. Stärkung von lebenspraktischen Kompetenzen
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Kennenlernen des sozialen Netzwerkes vor Ort (Einrichtungen und Vereine für Familien, Frauen und Kinder)
- Vermittlung von Internetkompetenzen (Nutzen und Risiken des Internetgebrauchs)
- Gegenseitige Vernetzung und Unterstützung der Familien (Entgegenwirken sozialer Isolation)
- Stärkung der jungen Frauen in ihrer Rolle als Mutter
- Aktivierung der Mütter zum eigenverantwortlichen Leben mit ihrem Kind
- Beratung in Bezug auf Erziehung, Familie, Partnerschaft usw.
- Bei Bedarf Vermittlung an geeignete Fachstellen vor Ort (z. B. Suchtberatung, Psychiatrie, Psychotherapie, Kurberatung, Schuldnerberatung, Kinderarzt, Agentur für Arbeit, MaßArbeit usw.)

Die ProjektmitarbeiterInnen sind an allen Standorten in die Netzwerke integriert.

PaulA im Netz wird über die Bundesstiftung Frühe Hilfen mitfinanziert.

(Konzept siehe Anlage 4)

5.3.3 FuN-Kurse

FuN-Baby ist eine Weiterentwicklung des Familienprogramms FuN (Familie und Nachbarschaft) speziell für Mütter mit Kleinkindern bis etwa 1,5 Jahren.

Acht Wochen lang treffen sich die Familien im wöchentlichen Rhythmus. FuN spricht besonders die Eltern an und bestärkt sie in ihrer Bedeutung für das Familienleben. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklungsförderung der Babys und dem Aufbau einer guten Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind (Dauer pro Treffen: 1,5 Stunden).

Das Programm FuN setzt auf konkrete Erfahrungen von Eltern und Kindern und nicht so sehr auf die sprachliche Verarbeitung und Vermittlung. FuN erreicht damit auch Familien, die eher durch neue Erfahrungen als durch gedankliche und sprachliche Auseinandersetzung lernen. FuN spricht Familien unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Status an. Die ausgewählten Familien mit Unterstützungsbedarf werden persönlich eingeladen und speziell zur Teilnahme motiviert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Familien bereitwillig dieser Einladung folgen und gerne am Programm teilnehmen.

Die starke Orientierung an konkreten Erfahrungen bietet insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und anderen sozialkulturellen Unterschieden die Chance, sich mit ihren eigenen Erfahrungen und deren Hintergründen an dem Programm zu beteiligen. Für diese Familien entwickelt FuN nach den bisherigen Erfahrungen ein enormes Maß an Integrationskraft. Auch in Wohngebieten mit einem großen Anteil sozialbenachteiligter Familien eignet sich FuN als eine Form der Elternarbeit von Kindertageseinrichtungen gut.

FuN-Kleinkind schließt die Lücke zwischen FuN-Baby und FuN-Familie und ist für Familien mit Kindern von 1,5 bis 3 Jahren geeignet. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Stärkung der erzieherischen Fähigkeiten der Eltern sowie der Intensivierung der Beziehung zwischen Eltern und Kind (Dauer pro Treffen: 2 Stunden).

5.3.4 Zusammenarbeit mit den Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder auch deren Eltern und Eltern aus dem umliegenden Sozialraum Begegnung, Bildung, Beratung, Information und Unterstützung bieten. Sie erfassen die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Familien und initiieren dazu bedarfsgerechte, niedrigschwellige Angebote. Zielgruppen der Familienzentren sind Eltern ab Schwangerschaft und mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, die im Sozialraum des Familienzentrums leben. Sie stehen allen Familien offen, fördern aber im Besonderen die Zusammenarbeit mit den Familien, die über die bisherigen Angebote kaum erreicht wurden. Familienzentren sichern den Zugang zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten und bauen Hemmschwellen zu deren Inanspruchnahme ab.

Im LK OS gibt es derzeit 32 Familienzentren, weitere 6 sind im Aufbau.

Neben vielen anderen Angeboten findet in jedem Familienzentrum regelmäßig ein offenes Café statt, welches auch von Eltern, deren Kinder nicht in der Einrichtung sind, besucht werden kann.

Die Familienzentren sind in den Netzwerken vertreten, häufig auch Mitwirkende in den Lenkungsgruppen sowie Ausrichtende von Projektangeboten.

5.3.5 Frühe Hilfen und Präventionsketten

Die Frühen Hilfen sind ein Bestandteil der Präventionsketten im LK OS. Als erster Baustein einer Präventionskette sind sie von zentraler Bedeutung.

Der LK OS widmet sich seit 2017 dem Aufbau von Präventionsketten, hier insbesondere in der Modellkommune Samtgemeinde Fürstenau.

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen nimmt an den Arbeitsgruppentreffen der Präventionsketten teil und umgekehrt. Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation zwischen beiden Bereichen, um Synergien entstehen zu lassen und gemeinsame Themen voranzubringen.

5.3.6 Projekte in den Kommunen

In den Kommunen werden im Anschluss an eine Bestands- und Bedarfsanalyse fehlende Angebote identifiziert und nach Bedarf entsprechende Projekte und Angebote eingerichtet. Die Angebote der Frühen Hilfen können bei den Ansprechpersonen der Kommunen abgefragt werden (siehe Anlage 2).

Die Vergabe der Projektgelder ist über die Rahmenbedingungen für die Vergabe geregelt (siehe Anlagen 5, 6 und 7). Alle Projekte werden mindestens durch quantitative Methoden evaluiert. Mit der Abrechnung der Gelder ist ein Kurzbericht zum Inhalt der durchgeführten Arbeit zu erstellen.

6. Förderschwerpunkt: Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Es werden keine Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt durchgeführt.

7. Anlagen

Die untenstehenden Anlagen sind als separates Dokument beigelegt.

Anlage 1: Gründungserklärung Frühe Hilfen Februar 2015



Gefördert vom:



Netzwerkforum „Kinderschutz und Frühe Hilfen“

Präambel

Zunehmend heterogene und komplexe Lebenssituationen erfordern für einen gelingenden Kinderschutz interdisziplinäre Kooperation auf breiter Basis. Das Bundeskinderschutzgesetz stellt die koordinierte und verbindliche Zusammenarbeit der regionalen Hilfesysteme in den Mittelpunkt. Dabei wird der Kreis der Akteure im Kinderschutz über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus ausgeweitet.

Kinderschutz reicht von präventiven Angeboten (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) bis zu intervenierenden Maßnahmen.

Die Frühen Hilfen sind überwiegend im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Sie dienen dazu, Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und tragen zum gesunden Aufwachsen bei. Damit verbessern sie den Kinderschutz und unterstützen Integration und Teilhabe. Auf der Basis konstruktiver Zusammenarbeit wollen Frühe Hilfen Information, Beratung, passgenaue Unterstützungen im Alltag bieten, mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern.

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele schließen sich alle Akteure im kommunalen Netzwerkforum „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ zusammen und treffen eine gemeinsame Gründungserklärung.

Gründungserklärung

Gesundes Aufwachsen von Kindern ist unser zentrales gemeinsames Anliegen.

Unser Ziel ist, dass in einem familienfreundlichen Umfeld Kinder auch kindgerecht und gesund aufwachsen können. Dieser Aufgabe können wir uns nur gemeinsam mit allen Akteuren stellen, die regelmäßig Kontakt zu (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern und Jugendlichen haben.

Denn dort, wo die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, können wir durch ein gemeinsames Handeln Lösungen finden. Durch eine gute Vernetzung und den Austausch unserer Erfahrungen werden wir zum Wohle der Kinder voneinander profitieren.

Deshalb gründen wir im Landkreis Osnabrück ein lokales Bündnis zum „Kinderschutz und den Frühen Hilfen“. Wir möchten für Kinderschutz und Frühe Hilfen sensibilisieren, Akteure vernetzen und Familien frühzeitig Lösungen anbieten, um die Herausforderungen in Sachen Erziehung und Entwicklung von Kindern gemeinsam zu bewältigen.

Wir sind überzeugt, „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ ist nicht nur ein Gewinn für jede einzelne Familie, sondern auch für jeden Bündnispartner!

Ziele der Netzwerkpartner¹

Die an der Kooperation beteiligten Stellen verfolgen folgende Ziele:

- gemeinsame Verantwortung zum gesunden Aufwachsen von Kindern
- gemeinsame Verantwortung zur Förderung von Erziehungs-, Bindungs-, Gesundheits- und Bildungskompetenz von Eltern

¹ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, § 3 Abs. 2: In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

Die Mitglieder des Netzwerkes verpflichten sich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und der geltenden Datenschutzbestimmungen, die Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes zu verbessern.

Jeder Netzwerkpartner übernimmt die Verantwortung für eine transparente Weiterleitung und nachhaltige Kommunikation der im Rahmen der Netzwerkarbeit vereinbarten Ergebnisse und Standards in der eigenen Organisation.

Hierfür werden die Mitarbeiter über die Frühen Hilfen und die Netzwerke informiert und sie können insbesondere an den lokalen Netzwerken teilnehmen.

Die lokalen Netzwerke sind geprägt durch

- gegenseitige Information über die jeweiligen Möglichkeiten der dort vertretenen Professionen
- Analyse von regionalen Bedarfen und deren Umsetzung in Angebote
- verbindliche Absprachen zu Handlungsschritten im Kinderschutzfall

Das Netzwerkforum „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ soll eine Plattform sein zum Austausch zwischen den Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes und zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Themenschwerpunkten. Hierzu lädt der Landkreis Osnabrück regelmäßig ein.

Osnabrück im Februar 2015

WIR IM LANDKREIS OSNABRÜCK STEHEN DESHALB EIN

FÜR STARKE FAMILIEN IN EINER STARKEN GEMEINSCHAFT:



Fotos von der Unterzeichnung der Gründungserklärung

Frühe Hilfen

Landkreis Osnabrück

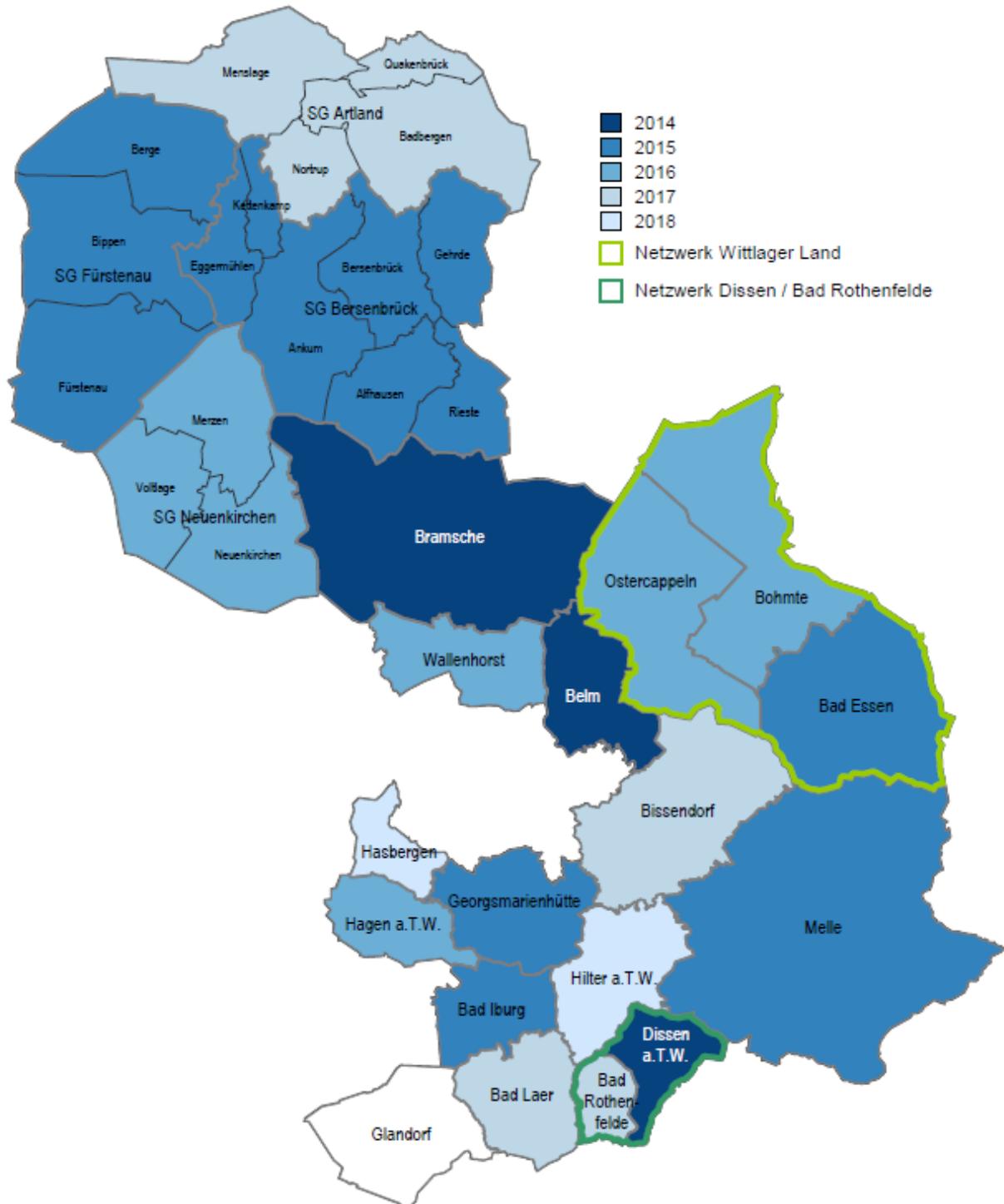
Ansprechpersonen

Bad Essen (Wittlager Land) Frau Bettina Gottschalk Lindenstraße 41/43 49152 Bad Essen Tel.: 05472 40134 Fax: 05472 40135 E-Mail: gottschalk@badessen.de	Bad Iburg Frau Irene Wellmann Am Gografenhof 4 49186 Bad Iburg Tel.: 05403 40424 Fax: 05403 40499 E-Mail: wellmann@badiburg.de
Bad Laer Frau Christiane Holkenbrink Glandorfer Straße 5 49196 Bad Laer Tel.: 05424 291114 Fax: 05424 291119 E-Mail: holkenbrink@bad-laer.de	Bad Rothenfelde (DiBaRo) Frau Iris Behmerburg-Olbricht Parkstraße 3 (Eingang im Konzertgarten) 49214 Bad Rothenfelde Tel.: 05424 293835 Fax: 05424 293862 E-Mail: familien@bad-rothenfelde.de
Belm Frau Barbara Weber Marktring 13 49191 Belm Tel.: 05406 50582 Fax: 05406 50580 E-Mail: weber@belm.de	Bissendorf Frau Ute Jahn Kirchplatz 1 49143 Bissendorf Tel.: 05402 404215 Fax: 05402 404133 E-Mail: jahn@bissendorf.de
Bohmte (Wittlager Land) Frau Olga Kreutel Bremer Straße 4 49163 Bohmte Tel.: 05471 80819 Fax: 05471 80899 E-Mail: kreutel@bohmte.de	Bramsche Frau Sandra Pardieck Hasestraße 11 49565 Bramsche Tel.: 05461 83197 Fax: 05461 836197 E-Mail: sandra.pardieck@stadt-bramsche.de
Dissen a.T.W. (DiBaRo) Frau Monique Kobusch Bergstraße 8 49201 Dissen a.T.W. Tel.: 05421 719194 E-Mail: kuf-dissen@osnanet.de	Georgsmarienhütte Frau Susanne Häring Oeseder Straße 85 49124 Georgsmarienhütte Tel.: 05401 850105 Fax: 05401 8506105 E-Mail: susanne.haering@georgsmarienhuette.de

<p>Hagen a.T.W. Frau Anne Franksmann Schulstraße 7 49170 Hagen a. T.W. Tel.: 05401 97743 Fax: 05401 97749 E-Mail: familienbuero@hagen-atw.de</p>	<p>Hasbergen Frau Katrin Schmidt Martin-Luther-Str. 12 49205 Hasbergen Tel.: 05405 502203 Fax: 05405 50266 E-Mail: Schmidt@gemeinde-hasbergen.de</p>
<p>Hilter Frau Katharina Wolf Osnabrücker Straße 1 49176 Hilter a. T.W. Tel.: 05424 231830 E-Mail: wolf@hilteratw.de</p>	<p>Ostercappeln (Wittlager Land) Frau Manuele Melcher Gildebrede 1 49179 Ostercappeln Tel.: 05473 920228 Fax: : 05473 920249 E-Mail: melcher@ostercappeln.de</p>
<p>Melle Frau Cornelia Vossel Schürenkamp 23 49324 Melle Tel.: 05422/965522 Fax: 05422 965348 E-Mail: c.vossel@stadt-melle.de</p>	<p>Samtgemeinde Artland Frau Hildegard Brockhaus Markt 1 49610 Quakenbrück Tel.: 05431 182403 Fax: 05431 182215 E-Mail: brockhaus@artland.de</p>
<p>Samtgemeinde Bersenbrück Frau Regina Bien Lindenstraße 2 49593 Bersenbrück Tel.: 05439 96154 Fax: 05439 962210 E-Mail: bien@bersenbrueck.de</p>	<p>Samtgemeinde Fürstenau Frau Barbara Reuter Schloßplatz 1 49584 Fürstenau Tel.: 05901 932038 Fax: 05901 932012 E-Mail: reuterb@fuerstenau.de</p>
<p>Samtgemeinde Neuenkirchen Frau Lisa Diekmann-Holtkamp Alte Poststraße 5-7 49586 Neuenkirchen Tel.: 05465 20134 Fax: 05465 20120 E-Mail: diekmann-holtkamp@neuenkirchen-os.de</p>	<p>Wallenhorst Frau Kornelia Böert Rathausallee 1 49134 Wallenhorst Tel.: 05407 888820 Fax: 05407 888999 E-Mail: kornelia.boeert@wallenhorst.de</p>

Stand: Oktober 2019

Netzwerkaufbau Frühe Hilfen 2014 - 2018



PAULA im Netz

- Zwischen **f**acebook und **f**laschenwärmer -



Ein Gruppenangebot zum Empowerment und zur Vernetzung und Qualifizierung von jugendlichen Schwangeren und jungen Müttern.

Kurzbeschreibung:

PAULA im Netz ist ein Angebot für jugendliche Schwangere und junge Mütter mit ihren Babys/Kleinkindern. In besonderem Maße werden Schwangere/Mütter in prekären Lebenssituationen angesprochen. Neben der Schwierigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Interessen einer Jugendlichen mit der Rolle einer Mutter in Einklang zu bringen, verfügen die jungen Frauen über wenig Unterstützung aus ihrer Herkunftsfamilie. Nicht selten haben sie schon als Kind Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen und benötigen präventive Angebote, um ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und bestmögliche Voraussetzungen für ein liebevolles und wertschätzendes Klima im Zusammenleben mit ihrem Kind zu schaffen.



Neben der Aktivierung von Elternkompetenzen geht es im Projekt PAULA im Netz um alltagspraktische Unterstützung für alle Bereiche des Lebens (Haushalt, Finanzen, Beziehung, Erziehung, Gesundheit, Beruf usw.).

Um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen, werden fehlende bzw. unzureichende Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dabei geht es sowohl um das direkte Kennenlernen von Unterstützungseinrichtungen im unmittelbaren Sozialraum als auch um die Vernetzung und Unterstützung der Mütter untereinander. Das Projekt macht sich diesbezüglich die vorhandenen Internetkompetenzen und die Interessen der jungen Mütter zu nutze. Sie haben somit eine unkomplizierte und kostengünstige Möglichkeit, sich auszutauschen, sich gegenseitig zu beraten und wichtige Informationen zu Elternthemen einzuholen. Die Kommunikation über Soziale Netzwerke im Internet wirkt der isolierten Lebensweise der jugendlichen Mütter entgegen und animiert sie, sich gegenseitig zu unterstützen, sich zu verabreden und Kontakt zu Beratungspersonen aufzunehmen. Der für die Mütter ohnehin im Mittelpunkt stehende Umgang mit dem Internet wird offen besprochen. Vor- und Nachteile, das Bewusstmachen von Nutzen und Risiken des Internets führen zu einem verantwortungsbewussterem Umgang diesbezüglich.

Um ein möglichst hohes Maß an Offenheit und Interesse für die Teilnahme an der Gruppe zu gewinnen, werden die potentiellen Teilnehmerinnen schon in der Schwangerschaft eingeladen, an den wöchentlichen Gruppentreffen teilzunehmen.

Das Projekt PAULA im Netz setzt an den individuellen Problemlagen der Mütter an und fokussiert konsequent auf ihre Stärken und Interessen. Die Förderung einer positiven Interaktion zwischen Mutter und Kind steht im Mittelpunkt. Videokamera und Fotoapparat sind dabei ein zentrales Medium. Sie begleiten Mutter und Kind beim Spielen, beim Baden, bei der Babymassage und bei allen Dingen des Lebens. Sie ermöglichen die Fokussierung auf die positiven Mutter/Kindkontakte (in der Rückschau) und vermitteln den Müttern positive Bilder im Umgang mit ihren Kindern.



Zielgruppe:

Schwangere Jugendliche und junge Mütter von 14 bis 25 Jahre mit ihren Babys und Kleinkindern.

Zugang zu den jungen Müttern:

Die Zugangswege zu den jungen Müttern stellen eine große Herausforderung dar. Sie gehören zu Risikofamilien und leben nicht selten isoliert. Die Mehrzahl der potentiellen Teilnehmerinnen ist über herkömmliche Wege schwer zu erreichen. Die Teilnahme an traditionellen Angeboten/Elternkursen in den Gemeinden setzt eine Komm-Struktur voraus, die ohne Unterstützung geleistet werden muss. Hinzu kommt, dass die Mütter in herkömmlichen Eltern-/Kindgruppen (ohne professionelle Begleitung) auf wenig Akzeptanz stoßen und kaum eine Chance auf Integration haben.

Aus diesem Grund ist ein wichtiger Teil der Projektarbeit die Vernetzung mit Diensten/Einrichtungen/ Vereinen, die mit jugendlichen Schwangeren und jungen Müttern zu tun haben. Sie fungieren als Kontaktpersonen und werden in den Prozess einbezogen. Zum Netzwerk der Projektarbeit zählen u. a. der Fachdienst Jugend, die MaßArbeit/Übergangsmanagement, die Offene Jugendarbeit, Hebammen/Familienhebammen, Träger der Jugendhilfe, Familienbüros, Familienzentren, Gleichstellungsbeauftragte, Schulen, Kindergärten, Frühförderung, Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen.

Dem ersten Kontakt der Projekt-Mitarbeiterinnen zu den jungen Müttern, der aufsuchend erfolgt, kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein wertschätzender Umgang und das Fokussieren auf das von ihnen benannte Problem bzw. auf den Lösungsauftrag der jungen Mutter sind hier besonders wichtig. Die Themen der Familien werden in den wöchentlich stattfindenden Gruppentreffen in den Mittelpunkt gestellt und mit der gesamten Gruppe ressourcenorientiert bearbeitet.

Um ein möglichst hohes Maß an Kontinuität zu gewährleisten, wird für jede Gruppe ein Fahrdienst eingerichtet. Mütter, die den Weg aus eigener Kraft noch nicht schaffen, werden abgeholt und nach der Gruppe nach Hause gebracht.

Zeit:

Das Gruppenangebot findet einmal wöchentlich für zwei Stunden statt.

Parallel dazu werden die Familien im Bedarfsfall in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht. Die Gruppenarbeit findet kontinuierlich, das ganze Jahr über statt.

Ort:

Das Projekt soll flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten werden. Ziel ist es, dass alle jugendlichen Mütter aus dem Landkreis einen Zugang zum Angebot erhalten. Die Ansiedelung der Projektstandorte orientiert sich an den acht Sozialräumen im Landkreis Osnabrück. Die Gruppentreffen in den einzelnen Gemeinden werden in neutralen Räumlichkeiten angeboten, die den Müttern bekannt sind (z.B. Jugendtreff, Kindergarten/Familienzentrum, Hebammenpraxis usw.).

Gruppengröße:

Die einzelnen Gruppen können jeweils von 5 – 8 jugendlichen Müttern mit ihren Babys/Kleinkindern besucht werden. Die Gruppen haben einen halboffenen Charakter. Sie werden kontinuierlich von einem Stamm von Müttern besucht. Punktuell scheiden Familien



aus (durch Umzug, Arbeit oder sonstige Veränderung der Lebenssituation) und neue Mütter werden integriert.

Rahmenbedingungen:

1. Räumliche Ausstattung:

In den Sozialräumen sollen vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden. Es werden Räumlichkeiten gewählt, die einen offenen Charakter haben und den Müttern möglichst schon bekannt sind.

Zur räumlichen Ausstattung gehört möglichst ein größerer Gruppenraum, um mit der gesamten Gruppe zu arbeiten. Ein kleinerer Gruppenraum dient der Kleingruppenarbeit, z.B. der Babymassage, der Videorückschau oder auch der punktuellen Betreuung von einzelnen Babys/Kleinkindern. Außerdem sollten eine Küche und eine Toilette mit Wickelplatz zur Verfügung stehen.

2. Personelle Ausstattung:

Aufgrund der Multiproblemlagen der jungen Mütter ist die Gruppenarbeit mit zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen, die im Co-Team arbeiten, erforderlich. Die aufsuchende Arbeit erfolgt durch beide Mitarbeiterinnen. Die schwer erreichbaren jungen Familien werden von den Mitarbeiterinnen abgeholt. Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen sind unterschiedlich ausgerichtet und können unter den Gruppen wechselseitig genutzt werden. Derzeit geplant ist der Einsatz in den Gruppen mit folgenden Mitarbeiterinnen: Sozialpädagogin, Familientherapeutin, Interkulturelle Beraterin, Video-Home-Trainerin®, Hebamme, Familienhebamme, Trageberaterin, Trainerin für Babymassage). Bedarfsorientiert werden weitere externe Kräfte punktuell einbezogen (z.B. Ernährungsberatung, Berufsorientierung, Erste Hilfe, PEKIP-Trainerin, Kinderkrankenschwester, Fachkraft für Internet, Finanzcoaching usw.). Das Projekt wird von einer Projektkoordinatorin begleitet. Sie organisiert die monatlich stattfindenden Teamsitzungen in den unterschiedlichen Sozialräumen und ist kontinuierlich Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen in den Gruppen. Sie steht dem beteiligten Netzwerk außerdem als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Ziele:

- Unterstützung der Mütter im Umgang mit ihren Babys im Alltag
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes (z.B. Ernährung, Schlafen, emotionale Versorgung usw.)
- Intensivierung der Mutter-Kindbeziehung
- Entwicklung bzw. Stärkung von lebenspraktischen Kompetenzen
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Kennenlernen des sozialen Netzwerkes vor Ort (Einrichtungen und Vereine für Familien, Frauen und Kinder)
- Vermittlung von Internetkompetenzen (Nutzen und Risiken des Internetgebrauchs)
- Gegenseitige Vernetzung und Unterstützung der Familien (Entgegenwirken sozialer Isolation)
- Stärkung der jungen Frauen in ihrer Rolle als Mutter
- Aktivierung der Mütter zum eigenverantwortlichen Leben mit ihrem Kind
- Beratung in Bezug auf Erziehung, Familie, Partnerschaft usw.

- Bei Bedarf Vermittlung an geeignete Fachstellen vor Ort (z.B. Suchtberatung, Psychiatrie, Psychotherapie, Kurberatung, Schuldnerberatung, Kinderarzt, Agentur für Arbeit, MaßArbeit usw.)

Umsetzung:

➤ **Aufsuchende Arbeit**

- Kennenlernen der Familien
- Ermittlung des Bedarfs
- Einschätzen von Risiken
- Motivationsarbeit
- Beratung
- Video-Home-Training®

➤ **Wöchentliche Gruppentreffen:**

- Themenspezifische Gruppenarbeit orientiert am Bedarf:
 - Entwicklung und Förderung im erste Lebensjahr
 - Gutes Spielzeug für mein Kind,
 - Bedeutung von Ritualen im Alltag,
 - Umgang mit Geld
 - Mutter- Kindbindung
 - Gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen
 - Berufsorientierung
 - Bedeutung von Regeln und Grenzen im Alltag
 - Entwicklung einer verbindlichen Alltagsstruktur
 - Erziehungsthemen
 - Meine Stärken als Mutter
 - Umgang mit Stresssituationen
- Ressourcenorientierte Videoarbeit
- Babymassage
- PEKIP
- Netzwerkarbeit: Besuch ausgewählter Einrichtung vor Ort, (z.B. Familienzentrum, Kindergarten, Kindergruppe, Jugendamt, Beratungsstelle, Einrichtungen der Kirche, Tafel, Verein für Jugendhilfe, Soziales Kaufhaus, Alleinerziehendengruppe, Bücherei usw.).

➤ **Gruppenaktionen** (Gruppenübergreifende Aktivitäten)

- Gemeinsamer Ausflug an die Nordsee
- Schwimmbadbesuch
- Gemeinsamer Waldspaziergang etc.
- Kochaktionen

➤ **Beratung** orientiert am Bedarf der jungen Mütter

- In der Gruppe
- Aufsuchend im häuslichen Umfeld
- Im Internet

PAULA im Netz

- Zwischen Facebook und Flaschenwärmer-



Weitere Infos:

IN VIA , Diözesanverband Osnabrück e. V.

Martina Uhlenkamp, Dipl. Sozialarb./Sozialpäd. (FH)

System. Familientherapeutin (DGSF),

Video-Home-Trainerin® (SPIN)

Lange Straße 70, 49610 Quakenbrück

Fon: 05431/904190, Fax: 05431/904284

uhlenkamp@invia-quakenbrueck.de

www.invia-quakenbrueck.de

Anlage 5: Rahmenbedingungen zur Vergabe der Projektgelder



Rahmenbedingungen für die Vergabe der Projektmittel im

Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Osnabrück Stand:28.03.18

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Es geht um das gesunde Aufwachsen von Kindern, ein frühzeitiges Erkennen von Gefährdungen der kindlichen Entwicklung, die Bereitstellung von unterstützenden, niedrigschwelligen, wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten für Eltern und ihre Kinder.

In jeder Kommune im Landkreis Osnabrück wird entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und dem Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“ des Landkreises ein berufsübergreifendes Netzwerk Früher Hilfen gegründet, das die o.g. Ziele verfolgt.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück stellt jedem Netzwerk für die Umsetzung dieser Ziele bis auf weiteres jährlich 10.000 € zur Verfügung.

Diese Gelder können verwendet werden

- für die Umsetzung bedarfsgerechter Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter 3 Jahren
- zur Netzwerkbildung
- zur gemeinsamen Fortbildung des örtlichen Netzwerkes Früher Hilfen (Referenten...)
- zur Fortbildung der Ansprechpersonen der Frühen Hilfen in den Kommunen
- für Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes.

Nicht förderungsfähig sind

- Ausgaben für Materialien für Projekte und Maßnahmen
- Weitere Fortbildungen für einzelne Personen oder Berufsgruppen.

Entscheidungsgrundlage für die Verwendung der Gelder ist

- die Bestandsaufnahme des Netzwerkes von bereits vorhandenen Angeboten in der Kommune
- die daraus abgeleitete Feststellung fehlender Angebote.

Grundlegende Fragen hierbei sind:

- Dient die Maßnahme der Förderung der Bindungs-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern?
- Ist sie kompetenzfördernd für Kinder und/oder Eltern?

Der Antrag für Projektgelder kann mit dem beigefügten Antragsformular an die Ansprechperson Frühe Hilfen in der Kommune gestellt werden.

- Die Bewilligung erfolgt für das laufende Kalenderjahr.
- Anträge müssen jährlich neu gestellt werden. Das gilt auch für Folgeanträge.
- Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Vergabe der Gelder.

- Die Abrechnung erfolgt anhand des Abrechnungsformulars spätestens zum 01.12. des Bewilligungszeitraums
- Die Lenkungsgruppe wertet diese Berichte aus.
- Das Netzwerk wird einmal jährlich über die finanzierten Projekte informiert.

Nicht verwendete Gelder werden an den Landkreis Osnabrück zurückgezahlt. Stichtag hierfür ist der 31.3. des Folgejahres.

Anlagen:

- Antragsformular
- Abrechnungsformular

Anlage 6: Antrag Projektgelder

(Kommune)

Koordination Frühe Hilfen

(Ansprechperson)

(Anschrift)

(Tel.nr.)

(Email)

Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Rahmen der Frühen Hilfen

AntragstellerIn

Institution/AnbieterIn	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
Anschrift	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
Telefon, Fax	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
E-Mail	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>

Name der Maßnahme

<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
--

Kurzbeschreibung der Maßnahme

<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
--

Ziele

- Förderung und Stärkung der Mutter-Kind-Bindung/Vater-Kind-Bindung
- Sicherstellung der erforderlichen Grundversorgung durch die Mütter/Väter
- Elternbildung bzw. Informationsvermittlung
- Erweiterung der Eltern-Kompetenzen
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Elternteile
- Sensibilisierung der Elternteile für die Bedürfnisse des Kindes
- Befähigung der Elternteile, Probleme zu erkennen und rechtzeitig Unterstützung zu suchen
- Erlernen neuer Verhaltensweisen für schwierige Situationen
- Knüpfen sozialer Kontakte
- Einbindung in soziale Netzwerke
- Vermittlung in Maßnahmen der Frühen Hilfen im Ort
- Sonstige: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Geplanter Zeitraum, Angaben zur Anzahl der geplanten Treffen, wöchentlich, monatlich...

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Durchführende Personen, ReferentIn, Qualifikation, Angaben zum Honorar

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Zielgruppe

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Eventuelle KooperationspartnerInnen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kostenkalkulation

Honorarkosten: _____

Sachkosten (bitte Art der Sachkosten angeben): _____

Gesamtkosten der Maßnahme _____

Eigenanteil _____

Elternbeiträge _____

Drittmittel / sonstige Förderer _____

Summe _____

Beantragte Förderung _____

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datum/Unterschrift

Anlage 7: Abrechnung Projektgelder

Abrechnungsformular Frühe Hilfen

Institution/AnbieterIn	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
Anschrift	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
Telefon, Fax	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
E-Mail	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
Konto (IBAN)	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
KontoinhaberIn	<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
(falls nicht identisch)	

Name der Maßnahme

<u>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</u>
--

Kurzbericht zur durchgeführten Maßnahme

Wie viele TeilnehmerInnen wurden erreicht? Bitte nutzen Sie die nachfolgende TeilnehmerInnentabelle.

Datum	Anzahl	davon Kinder	davon Mütter	davon Väter	davon Andere	davon Fachkräfte	Themen	Besonderheiten (z.B. online stattgefunden, weitere ReferentInnen, usw.)

Beantragte und bewilligte Fördersumme:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Höhe der tatsächlich verwendeten Fördergelder

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Differenz

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zuwendungsbetrag

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die bestimmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Zuwendung werden hiermit bescheinigt.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsordnung des Netzwerkes Frühe Hilfen in der Stadt/ Gemeinde/ Samtgemeinde (Ort)

Präambel

Grundlage der Geschäftsordnung in den Netzwerken der Frühen Hilfen sind die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) vom 01.01.2012, hier speziell das Aufgabenfeld nach Art. 1, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Ein wirksames Handeln im Kinderschutz erfordert einen intensiven Austausch unter den Fachkräften verschiedenster Professionen. Ein ganzheitliches Kinderschutzkonzept reicht von präventiven Angeboten (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) bis zu intervenierenden Maßnahmen.

Die Angebote der Frühen Hilfen und die Arbeit im Netzwerk nach den §§ 2 und 3 des KKG sind überwiegend im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Sie dienen dazu, Elternkompetenzen zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie tragen zum gesunden Aufwachsen sowie zu Integration und Teilhabe bei. Auf der Basis verlässlicher intersektoraler Zusammenarbeit wollen Frühe Hilfen Information, Beratung, passgenaue Unterstützungen im Alltag bieten, mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen und die Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern.

Es werden flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufgebaut und weiterentwickelt. Ziel ist es, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Eltern werden möglichst frühzeitig über mögliche Unterstützungsangebote im Ort informiert.

Somit wird eine präventive Wirkung gewährleistet, es werden Bedarfe aufgezeigt und die Familien innerhalb der Angebotsstruktur weitergeleitet

Umsetzung im Landkreis Osnabrück

Die verbindliche Zusammenarbeit wird durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe - dem Landkreis Osnabrück- organisiert. Die Netzwerkkoordination im Landkreis Osnabrück ist zuständig für alle Fragen aus den Frühen Hilfen und Ansprechperson für die Geschäftsführenden der lokalen Netzwerke.

Grundlage der Netzwerke Frühe Hilfen ist ein Rahmenkonzept, das allen Netzwerkteilnehmenden zur Verfügung steht sowie die Gründungserklärung des Netzwerkforums aus 2015, in dem die unter § 3 KKG benannten Einrichtungen und Dienste ihre Mitarbeitenden grundsätzlich legitimiert haben, kontinuierlich an den lokalen Netzwerken mitzuwirken.

Lokale Netzwerke soll es grundsätzlich in allen 21 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück geben. Dabei werden die Kommunen vom Landkreis Osnabrück unterstützt. Ein Zusammenschluss mehrerer kleiner Gemeinden ist möglich.

Kommunale Netzwerke Früher Hilfen

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Mitwirkende im Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt/ Gemeinde/ Samtgemeinde (Ort) sollen Vertretende aller Stellen gem. § 3 (2) KKG sein.
- (2) Die Mitwirkung soll über feste Ansprechpersonen der unter (1) genannten Stellen erfolgen. Über eine Vertretung kann seitens der Mitglieder jeweils frei entschieden werden.
- (3) Neben den aktiv Teilnehmenden gibt es passiv Teilnehmende. Aufgrund der Größe des Landkreises ist es übergeordneten Stellen nicht möglich, an allen kommunalen Netzwerken teilzunehmen (z.B. Richter und Richterinnen oder Ärzte und Ärztinnen). Sie erhalten die Einladungen und Protokolle und sind Mitglied des Netzwerkes an ihrem Standort.

§ 2 Geschäftsführung des kommunalen Netzwerkes Frühe Hilfen

- (1) In der Stadt/ Gemeinde/ Samtgemeinde (Ort) wird die Geschäftsführung durch die Stadt-/ Gemeinde-/ Samtgemeindeverwaltung (Ort) wahrgenommen.
- (2) Die Geschäftsführung lädt nach Rücksprache mit der Lenkungsgruppe zu Sitzungen ein, legt die Tagesordnung fest, bereitet die Tagesordnungspunkte vor und sorgt für die Erstellung eines Protokolls der Sitzung, das an alle Mitglieder versandt wird.

§ 3 Lenkungsgruppe

- (1) Das örtliche Netzwerk Frühe Hilfen bestimmt eine Lenkungsgruppe, die aus mindestens 3 Personen besteht.
- (2) Die Lenkungsgruppe unterstützt die Geschäftsführung bei der Vor- und Nachbereitung der Netzwerktreffen sowie möglicher Fachtagungen.
- (3) Ferner entscheidet die Lenkungsgruppe nach den Rahmenbedingungen zur Vergabe der Projektgelder (§ 4) auf Basis der Angebots- und Bedarfsermittlung über diese. Die Lenkungsgruppe sichert die Ergebnisse der Arbeitsprozesse im Netzwerk und fördert deren Umsetzung.

§ 4 Projektgelder

- (1) Jedes Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Landkreis Osnabrück jährlich mit 10.000,-€ unterstützt, soweit der Haushalt dies zulässt.
- (2) Die zur Verfügung gestellten Projektgelder sind nach den Vorgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe einzusetzen (Geldgeber).
- (3) Im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Projektgelder sind an den Landkreis Osnabrück zurück zu erstatten.

§ 5 Aufnahme neuer Mitglieder im Netzwerk Frühe Hilfen

Vertretende neuer Einrichtungen und Dienste können dem Netzwerk beitreten, sofern die Lenkungsgruppe zustimmt.

§ 6 Beteiligung Dritter

- (1) Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Netzwerkes Frühe Hilfen Vertretungen weiterer Verbände, Träger, Institutionen und Dienste sowie politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen (oder Vertretungen) eingeladen werden.
- (2) Über ihre Beteiligung entscheidet die Geschäftsführung nach Rücksprache mit der Lenkungsgruppe.

§ 7 Sitzungstermine

- (1) Das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen trifft sich mindestens einmal pro Jahr.
- (2) Die Lenkungsgruppe trifft sich mindestens einmal pro Jahr.
- (3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 8 Inkrafttreten/ Änderungen

- (1) Die Geschäftsordnung tritt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Teilnehmer des Netzwerkes Frühe Hilfen in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen.